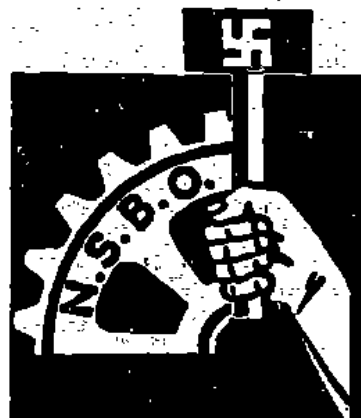


Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Herausgeber: Wilhelm Bürger M. d. R., Berlin • Verantwortlicher Schriftleiter: Werner Pingel, Berlin
Schriftleitung und Versandstelle Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148-155 • Fernsprecher A 7 Dönhoff 6750-6753
Postscheckkonto der Hauptkasse des DMV, Berlin Nr. 138262, der Verlagsgesellschaft des DMV, Berlin Nr. 121218



Werde politisch — oder stirb!

Das Weltbild des Judentums

Wir brachten in der vorausgegangenen „Metallarbeiter-Zeitung“ den Artikel „Weltherrschaftswille des Judentums“. Wir müssen uns jetzt darüber klar werden, wie das Weltbild aussieht, auf Grund dessen diese Weltherrschaft aufgerichtet werden sollte.

Die Juden sind ein Nomadenvolk, das in den Jahrtausenden vor Christi wanderte und heute — über die ganze Welt gewandert ist. Dieser Geist der Unausgeglichenheit, der Trieb, andere Wohnstätten aufzusuchen, war stets mit dem Geist des Handels verbunden. Es ist etwas ganz anderes gewesen, wenn die Germanen wanderten zur Zeit der Völkerwanderung, wenn Normannen als Seefahrer fremde Küsten aufsuchten, sie alle begründeten eigene Staaten, sie kolonisierten, schufen Werte, kultivierten den Boden mit Macht und Geisteskraft, gründeten eigene bodenständige, volksmäßig aufgebaute Reiche. Die Juden aber wanderten nicht, um an den anderen Gestaden etwa abgeschlossene Nationalstaaten zu gründen, der Eigenart ihrer Rasse gemäß taten sie stets das diesem gerade Entgegengesetzte. Ein größeres, nur handelstreibendes Volk kann nicht leben. Sie gingen als die Nutznießer der Arbeit der anderen Völker in andere Länder, sie waren stets ein Gastvolk und sind es geblieben, bildeten ihre Rasseeigenarten auch dann immer weiter aus, wenn sie selbst mit den germanischen, slawischen oder romanischen Wirtsvölkern Blutmischungen eingingen. Um seiner Eigenart zu leben, mußte der Jude zwischen den Völkern und Staaten leben, international sein.

Das germanische Weltbild war stets ausgefüllt von heroischem Denken und kam am besten zum Ausdruck in der Lehre von Wallhall, dem Aufstieg des Heldenhaften zum Göttlichen. Der Germane und heute der Deutsche, der in seinem Grunddenken trotz Rassenmischung das Denken des Germanen übernommen, lebte und lebt für eigene Leistung, eigenes Können, er geht in seiner Sache auf, ist opferbereit für Volk und Heimat, erkennt die Werte der Volksverbundenheit, er weiß, daß sein Leben nur Sinn hat, wenn er sich und sein Volk nach oben entwickelt, das Gute fördert und das Schlechte verachtet.

Der Jude des Alten Testaments und heute der neuzeitliche Jude, der auch bei Beimischungen anderer Rassen sein altes Denken behalten, lebte und lebt von anderer Völker Leistung, anderer Völker Können, er geht auf in dem krassen Egoismus. Er kann höchstens opferbereit sein für die Rassegenossen des „ausgewählten“ Volkes, sofern dieses „Opfer“ nichts Heldisches hat, sondern der Art gemäß Hingabe von errafftem Gut bedeutet, niemals von Blut. Er erkennt den Wert der rassischen Verbundenheit seiner „Leute“ darin, daß eine zusammenhaltende Gruppe von Händlern leichter die Werte anderer Völker sich aneignen kann. In seinen Augen hat das Leben nur Sinn, wenn er sich und seinen „Leuten“ materielle Vorteile — Geld, Gold — schafft, sich nach „oben“ entwickelt, als Kapitalist, also als Enteigner der Völker, die ihm Gastrecht gewährten. Herrscher sein nicht durch Leistung, sondern durch Handel und Betrug. Er fördert das Schlechte und verachtet das Gute bei seinen Wirtsvölkern — weil die Demoralisierung dieser seinem Herrschaftswillen dient. Der Nützlichkeitsgedanke, der eigene Vorteil ist der Maßstab, mit dem der Jude alles mißt.

Stets ist der Grundgedanke des „handelstreibenden“ Menschen gewesen, um eben besser „handeln“ zu können, demjenigen, mit dem man Handel trieb, die Wahrheit über die eigenen Gedanken und den Wert oder Unwert des Kaufobjektes vorzuenthalten. Es ist selbstverständlich, daß eine ganze Rasse, wie das Judentum, das Meister im „Handel“ ist, ebenso Meister der Verschleierung sein muß.

Es ist wertvoll, hier auf die Worte des Juden Heinrich Heine in seiner: „Geständnisse 1853/54“ hinzuweisen:

„Die Taten der Juden und ihre Sitten sind der Welt völlig unbekannt. Man glaubt, die Juden zu kennen, weil man ihre Bärte gesehen hat, aber man hat eben nichts als die Bärte beobachtet. Im übrigen sind sie noch jetzt wie im Mittelalter ein wanderndes Geheimnis!“

In der Anonymität, in der Verborgenheit, liegt die ungeheure Macht des Judentums, dies brachte auch klar der Brief von Rathenau an Wedekind (Metallarbeiter-Zeitung Nr. 22) zum Ausdruck.

Der Herrschaftswille über die Welt ist dem Juden Gesetz. Im Alten Testament sind die Gesetze festgelegt, nach denen das Judentum leben soll. Es besitzt die Überheblichkeit, sich als das „ausgewählte“, also das herrschende Volk anzusehen.

Wir wollen hier festlegen, wie nach dem Willen der Juden ihr Weltbild der Weltherrschaft gedacht ist. Wir können feststellen, daß die praktische Vollendung dieses Weltbildes schon sehr nahgerückt war.

Wir kommen nochmals zurück auf das vorher Gesagte: Der Jude denkt, zwischen den nationalen Völkern stehend, international — er ist der „Weltbürger“ und bleibt dabei der Nomade ohne örtliche Gebundenheit, im Gegensatz zu den im Boden wurzelnden anderen Völkern. Er treibt als der Nomade, der wandernde Zigeuner, zunächst oberflächlich über dem materiellen und geistigen Besitz der Wirtsvölker. Er kann erst Einfluß nehmen, sich Eigentum und Besitz nur aneignen, es erhandeln, wenn er Eigentum und Besitz des Wirtsvolkes entwurzelt, es reif zum Handelsgeschäft gemacht hat. Und dies geschieht eben, indem der Eigentümer des Eigentums selbst entwurzelt wird. Bei einem gesunden Volk ist materielles Eigentum und geistiges Gut nicht handelsfähig in dem Sinne, daß es einer anderen Rasse übergeben werden könnte, erst bei einem kranken, entwurzelten Volke ist dies der Fall. Ein Beispiel: Der gesund deutschfühlende Mensch begeht nicht Landesverrat; aber der moralisch erkrankte, entwurzelte ist zu diesem größten aller Verbrechen fähig.

Für das Nomaden- und Handelsvolk der Juden ist alles Ware: die ganze Erde, die Völker, die geistige Leistung der Völker und ihre Ehre. Der Jude will ganz bewußt, daß all dieses etwas ist, was bezahlt werden kann. Er kauft alles, übernimmt die Kontrolle über alle Länder der Erde und erobert so die Weltherrschaft. Über die Methodik im einzelnen, das heißt auf deutsch: über das nach bestimmten Grundsätzen geregelte Verfahren zur Erreichung des Zieles sprechen wir das nächste Mal.

Die fast vollendete Verwirklichung des jüdischen Weltbildes, das über den Zustand des Wunschbildes durch das starke, für uns Deutsche verderbliche Wollen des Judentums weit hinausgegangen war, erblicken wir in dem überstaatlichen Gebilde des Völkerbundes. Der Völkerbund wurde das Machtinstrument des internationalen Judentums. Dieser Völkerbund, der zunächst nicht offensichtlich zu einem jüdischen Machtinstrument umgestaltet werden konnte — solange nämlich die einzelnen nationalen Völker noch nicht völlig zersetzt sind —, hat auf vielen Gebieten schon eine abschließende Form gefunden:

Die politische Zentrale des Völkerbundes, der Reichstag der ganzen Erde, liegt in Genf. Von hier aus würden die nunmehr vollkommen unselbständigen Völker nach dem Willen des Judentums geführt. Drei große Gebiete werden gesondert bearbeitet: Finanz, Heere und Arbeit. Für Deutschland sieht dies so aus:

Das große internationale Finanzinstitut in Basel kontrolliert die deutsche, sogenannte „Reichs“bank — das Geldverteilungsinstitut für Deutschland. Über die Großbanken als Zwischenverdiener gehen die Gelder weiter an die Regierung, um dann — immer als hochverzinsten Kredit — an die eigentlichen Kreditbedürftigen zu gelangen.

Die Größe des deutschen Heeres würde von Genf aus festgelegt, aber dieses deutsche Heer ist dann ein Teil „des Völkerbundesheeres“. Es ist nicht mehr das, was es sein müßte, der Schutz- und Machtfaktor des deutschen Volkes. Es würde nur noch eine Söldnertruppe der jüdischen Finanzmacht geben, die eingesetzt würde gegen diejenigen Völker, welche gegen diesen „Völkerbund“ aufbegehren.

Die Arbeit und Wirtschaft des deutschen Volkes und weiter aller Völker der Erde würde ganz einfach nach den kaufmännisch dem Judentum am geeignetsten erscheinenden Gesichtspunkten geregelt. Glaubt das Weltjudentum, daß für seine Geschäfte es am geeignetsten ist, alles Eisen würde in Marokko gewonnen, so würde die deutsche Erzeugung stillgelegt. Glauben die Juden weiter, es ist für sie am vorteilhaftesten, daß Deutschland nur noch Kartoffeln baut, Frankreich Wein, die Vereinigten Staaten Baumwolle, Rußland Roggen, Kanada Weizen, Argentinien Mais, so werden diese Provinzen I, II, III usw. des jüdischen Weltreiches entsprechend abgebaut. Nicht einmal die Gewinn Spekulation würde in diesem Handel so ausschlaggebend sein, sondern die ganz große Spekulation mit dem größten Handelsobjekt: den nichtjüdischen Völkern. Die Völker werden auseinandergerissen, ganze Volksteile verpflanzt, die nationalen Kulturen würden gestürzt, die Rassen immer mehr verwischt — der Jude wäre der Herrscher über den degenerierten Völkerbrei, dem jeder Wert genommen ist.

Unter dem Marxismus waren wir außerordentlich nahe diesem Zustand gekommen — der gesunde Instinkt des deutschen Volkes, von Adolf Hitler erweckt und geführt, hat den Kampf um seine Selbsterhaltung aufgenommen gegen die Weltherrschaft des Judentums. Diesen Kampf führt das deutsche Volk für sich selbst und für alle Völker der Welt, denn ein jedes ist von dem „ausgewählten“ Volke in gleichem Maße bedroht. W. P.

An die Beauftragten der NSBO!

1. Die Geschäftsführer und Kassierer werden hiermit auf die Bestimmung des § 10 Abs. 3 des Statuts aufmerksam gemacht, die bei Auszahlung von Erwerbslosenunterstützung besonders zu beachten ist.

Nach dieser Bestimmung kommt für Mitglieder, die nach Vollendung des 50. Lebensjahres dem Verband beitreten oder beigetreten sind, eine Steigerung über die unterste Unterstützungsstufe hinaus erst nach fünfjähriger Mitgliedschaft in Betracht. Die weitere Aufzählung in die nächstfolgenden Unterstützungsstufen geschieht jeweils nach Leistung weiterer 104 Wochenbeiträge. Das gleiche gilt auch für aus anderen Organisationen zu uns übertretende oder übergetretene Mitglieder, deren Eintritt in die bisherige Organisation erst nach dem 50. Lebensjahr erfolgte.

Demnach erhalten Mitglieder, die unter die Bestimmung des § 10 Abs. 3 fallen, Erwerbslosenunterstützung nach einer Beitragsleistung von

Wochen	Klasse I	Klasse II	Klasse III	für Tage
52—260 Wochen	90 Pf.	60 Pf.	45 Pf.	je Tag = 42 Tage
261—364	90	60	45	„ „ = 48
365—468	100	70	55	„ „ = 54
469—572	110	80	65	„ „ = 60
573—676	120	90	75	„ „ = 66
677 Woch. u. dar.	130	100	85	„ „ = 72

Es empfiehlt sich, im Mitgliedsbuch der Mitglieder, die unter diese Bestimmung fallen, auf der ersten Unterstützungsseite den Eintrag zu machen: „Unterstützung nach § 10 Abs. 3 des Statuts!“

2. Mit dem Hinweis auf die Rundschreiben Nr. 17, 18 und 21, 1933, in denen die Herabsetzung der Beiträge bekanntgegeben wurde, werden hier die Markensorten aufgeführt, die in den einzelnen Klassen gebräuchlich und in der Versandabteilung vorrätig gehalten werden. Die den Marken aufgedruckten Zahlen bedeuten den Wert der Marken in Pfennigen. Die Zahlen links vom Schrägstrich zeigen den Hauptkassenanteil, die Zahlen rechts davon den Lokalkassenanteil an. Die Marken für Empfänger der Invalidenunterstützung zeigen diese anteilmäßige Trennung nicht.

Bei Bestellungen von Beitragsmarken ist auf diese Unterscheidung zu achten, auch sind stets die gewünschten Markenwerte anzugeben. Es sind vorrätig:

Beitragsklasse I	Beitragsklasse II	Beitragsklasse III	Beitragsklasse IIIa
90/20 Pf.	70/15 Pf.	50/10 Pf.	30/10 Pf.
90/25	70/20	50/15	30/15
90/30	70/25	50/20	30/20
90/35	70/30	50/25	30/25
90/40	70/35	50/30	
90/45	70/40		
90/50			

Beitragsmarken für Empfänger der Invalidenunterstützung:

Beitragsklasse I	Beitragsklasse II	Beitragsklasse III
80 Pf.	60 Pf.	40 Pf.
85	65	45
90	70	50
95	75	55
100		
105		
110		

Die Beitragsmarken der früheren Beitragsklassen I bis IIIa sowie der Zwischenklasse III/IV dürfen nicht mehr verwendet werden; sie sind baldmöglichst an die Hauptverwaltung zurückzusenden.

3. Die Verwaltungen werden ersucht, bei Rücksendung alter Beitragsmarken folgendes zu beachten: Jeder Sendung ist ein Schreiben beizulegen, aus dem die Stückzahl der Marken, jede Sorte für sich, ersichtlich ist. Lose Marken sind auf ein Stück Papier übersichtlich aufzukleben, damit keine Marke verloren geht und eine Nachkontrolle erleichtert wird.

4. Die Fragebogen über den Stand der Produktion und über die Zahl der Beschäftigten und Organisierten in der Eisen- und Metallindustrie, die den Ortsverwaltungen Ende Januar zugesandt wurden, sind, sofern es noch nicht geschehen ist, ausgefüllt umgehend der Hauptverwaltung zurückzusenden. Für alle Betriebe mit fünf und mehr Beschäftigten ist ein Fragebogen auszufüllen. Auf

Aus dem Inhalt

	Seite
Werde politisch — oder stirb! — An die Beauftragten der NSBO!	133
Der Arbeitsdienst marschiert — Für die Opfer der Arbeit — Das ist nationaler Kitsch — NSBO	134
Deutscher Sozialismus — Kapitalismus bedeutet Entgegnungswirtschaft	135
Technik der Metallreinigung — Die Reichsheiratsspende — Ein Triumph deutscher Arbeit	136
Unbillige Härte — Bekanntmachungen der Arbeitsfront	137
Kassenärztliche Hilfe auf der Reise — Niedrige Rentenfestsatzung durch falsche Angaben	138

den Fragebogen über Betriebe, in denen im Jahre 1933 eine Betriebsratswahl vorgenommen wurde, ist das Ergebnis der Wahl zu vermerken.

Der Verbandstag in Dortmund hat dem Abschnitt des § 6 des Statuts, der die IIIb-Sonderklasse betrifft, die Worte hinzugefügt: „und aufrecht erhalten wollen“.

Aus dieser Ergänzung ergibt sich, daß Mitglieder, die noch nicht invalid sind, aber ihrer Jahresklasse nach die Beitragsbedingungen der Übergangsbestimmungen zu § 12 des Statuts erfüllt haben, nicht 10 Pf., sondern 40 Pf. Beitrag zu zahlen haben, um die Anwartschaft für Invalidenunterstützung aufrecht zu erhalten.

Alle Mitglieder, die nach ihrer Jahresklasse bereits Invalidenunterstützung erhalten könnten, aber noch nicht invalid sind, sind nach den jetzt geltenden Bestimmungen verpflichtet, sofern sie ausgereutert sind, bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit Beiträge der IIIb-Sonderklasse zu zahlen, um die Anwartschaft auf Invalidenunterstützung aufrecht zu erhalten. Jede geklebte Erwerbslosenmarke schiebt die Bezugsberechtigung um eine Woche hinaus.

Die Mitglieder, die die Bekanntmachung in der Metallarbeiter-Zeitung Nr. 8 und 10 d. J. aus irgend welchem Grunde nicht beachtet und nur 10-Pf.-Beiträge leisteten, sind gehalten, ab 19. Juni 1933 IIIb-Beiträge zu leisten. Jede nach diesem Termin geleistete E-Marke schiebt die Bezugsberechtigung um soviel Wochen hinaus, als solche Beiträge geleistet wurden.

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, vorstehendes in geeigneter Weise den Mitgliedern bekanntzugeben, damit diese bei späterer Antragstellung auf Invalidenunterstützung vor Schaden bewahrt bleiben.

In Abänderung des Rundschreibens Nr. 19 vom 17. Mai 1933 ordne ich an:

Mitglieder, die seit dem 1. Januar 1933 mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, können für die Zeit bis zum 15. Mai 1933 durch Nachkleben von Erwerbslosenmarken zu 10 Pf. je Woche wieder in den Genuß ihrer alten Rechte gelangen. Ab 15. Mai 1933 sind die vollen Beitragsmarken zu kleben. Nachkleben in Raten ist gestattet. Die Wiederanmeldung muß bis zum 15. Juni 1933 erfolgen.

Nationalsozialisten, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisation der NSDAP ausgeschlossen oder laut Karteivermerk nicht mehr kassiert worden sind, werden bei Neuanmeldung zum DMV die Beiträge bis zum 15. Mai 1933 restlos niedergeschlagen; ab 15. Mai 1933 sind die satzungsgemäßen Beiträge weiter zu zahlen. Diese Mitglieder erhalten kostenlos ein neues Buch ausgestellt und treten wieder in ihre alten Rechte ein. Die gleiche Regelung gilt auch für diejenigen Nationalsozialisten, die nachweislich wegen der Verbandspolitik freiwillig ausgetreten sind. Der Nachweis gilt nur dann als erbracht, wenn der Austritt aus dem Verband zeitlich mit dem Eintritt in die NSDAP oder NSBO zusammenfällt oder nach diesem erfolgte. Unter „Zeitlich“ verstehen wir: Der Eintritt in die NSDAP bzw. NSBO darf nicht später als einen Monat nach dem Austritt aus dem DMV erfolgt sein.

Freiwilliger Arbeitsdienst und Arbeitsdienstplicht

Für Mitglieder, die dem Arbeitsdienst angehören, gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 des Statuts; das heißt sie gelten als ausgeschieden, sofern sie sich ordnungsgemäß abgemeldet haben. Es sind demnach für die Dauer der Arbeitsdienstzeit keine Beiträge zu zahlen. Die Mitglieder treten nach Ausscheiden aus dem Arbeitsdienst und ordnungsgemäßer Rückmeldung beim Verband wieder in ihre alten Rechte ein.

Berlin, den 9. Juni 1933.

Heil Hitler!

Der Verbandsleiter
Börger.

Das ist nationaler Kitsch

Auf dem Königsberger Wochenmarkt stellte ein Fleischermeister Adolf Hitler, in Schweineschmalz modelliert, aus und Hundenburg in Nierendatt. Die Friseurin Stettius zeigte Hundenburg und Hitler im Maifestzug als lebendige frisierte Panoptikumsfiguren. Im Schrebergarten werden Lampions mit faltig zerquetschten Hitlerbild angehängt. Schulkinder lutschen Hakenkreuzbonbons und schreiben mit Horst-Wessel-Bleistiften. Tante Agathe erhält zum Geburtstag einen Kaffee-Untersatz mit Hakenkreuz und Opapa zur Erinnerung an die 58. Wiederkehr seines Verlobungstages einen Hosenträger mit eingnähten Hakenkreuzen, Aschenbecher, Serviettenringe, Manschettenknöpfe, Krawatten, Pullover, Tassen, Teller, Vasen, Postkarten, Visitenkarten, Lampenschirme, sie alle nehmen den Wettbewerb auf, das Dritte Reich zu verkünden. Es ist vielen unmöglich, anders als auf einem Sofakissen mit Hakenkreuz zu schlummern. Sie möchten sich liebsten noch ihre Unterhose gleichschalten, wenn man sie bestücken könnte. Man schickt sich Oster-, Pfingst- und Geburtstagsgrüße nur noch mit aufgebender Siegesonne und strahlendem Hakenkreuz über undeutschen Eichen. Das Horst-Wessel-Lied hat völlig „Grün ist die Heide“ geschlagen — man singt es nach der Neuwahl des stellvertretenden Schriftführers des Vereins der Seltzerwasserbeschneidemaschinenfabrikanten ebenso begeistert wie bei der Herrenpartie des Kegelklubs: „Freie Hütchen“. Alle Kehlköpfe sind gleichgeschaltet. Mindestens 25078 Menschen fühlen sich verpflichtet, im stillen Adolf Hitler zu malen, zu zeichnen, zu radieren, zu modellieren, in Gips oder Bronze zu gießen, als Wandschmuck, „Kussbild“, Oldrack, Postkarte, Relief, Wandapreis oder Porzellansteller...

Das alles ist Kitsch! Eine Menge von Geschäftsmachern haben sich des Führers und der Symbole bemächtigt, um daraus zu verdienen. Sie haben keinen Geschmack und sind keine Künstler, aber sie können gut rechnen. Sie wollen zu der Begeisterung des Volkes verdienen. Das ist alles. Es ist eine Unverständlichkeit, das Hakenkreuz, das ein ehrwürdiges Zeichen der germanischen Rasse ist, anderswo zu tragen oder zu verwenden als auf der Fahne, der Uniform und den Abzeichen der Bewegung.

Das Hakenkreuz der NSDAP ist ein Hakenkreuz des Staates, die Hakenkreuz des Staates aber wird nicht in Bierentwürfen, Schenkgläsern, Aschenbechern und Sofakissen zum Ausdruck gebracht.

Das Horst-Wessel-Lied ist der Ehrgeizung gefüllter Kameraden. Es darf nur bei großen, feierlichen Anlässen gesungen werden.

Die Geschäftsleute, die Kitschware verkaufen, bringen sich in den Verdacht, an der nationalen Revolution verdienen zu wollen. Sie verdienen Verachtung.

(Aus dem „Völkischen Beobachter“ Nr. 138 vom 18. Mai 1933.)

Der Arbeitsdienst marschiert

NSK. Der Organisationsplan des zukünftigen Arbeitsdienstes ist fertig. An seiner praktischen Durchführung wird jetzt gearbeitet. Am 1. August d. J. wird mit der Einrichtung der Stammabteilungen für die Arbeitsdienstplicht begonnen werden. In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember werden die Stammabteilungen eingesetzt sein. Ab Anfang Januar 1934 beginnt der eigentliche Arbeitsdienst. Bis zum 1. April 1934 können im Arbeitsdienst noch 34 Millionen Tagewerke, vom 1. April 1934 bis zum 31. März 1935 etwa 72 Millionen Tagewerke, ab dann jedes Jahr 85 Millionen Tagewerke geleistet werden. Arbeit zur Ausführung der Tagewerke ist genügend vorhanden; sie muß jedoch in planvolle Richtung geleitet werden.

In der letzten Woche fanden im Reichsarbeits- und Reichsernährungsministerium einige wichtige Besprechungen über die Arbeitsplanung, den Arbeitsdienst und die Finanzierung statt, bei denen sämtliche Länderregierungen vertreten waren. Von seiten des Arbeitsdienstes waren die Bezirkskommissare und die beteiligten Bearbeiter der Arbeitsplanung erschienen. Kapitän Tholens, der Leiter des Amtes für Arbeitsplanung in der Reichsleitung des Arbeitsdienstes, legte in diesen Besprechungen dar, welche Werte die Arbeit der Arbeitsdienstpflichtigen schaffen wird, und daß hiermit den Arbeitsdienstpflichtigen außerdem mit der Arbeit der Sinn des Lebens zurückgegeben werde.

Der Schwerpunkt des Arbeitsdienstes muß in der Steigerung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung durch Stärkung unserer Bodenkraft liegen, das heißt er muß sich auf Landeskulturarbeiten aller Art erstrecken, einschließlich Flußregulierungen, Hochwasserschutz, zugehörigen Wegebau und Forstarbeiten. Weiter wird der Arbeitsdienst bei der Auflockerung unserer Großstädte durch Vorbereitung der Bauplätze für neu zu schaffende Bauernstellen und Arbeiterwohnheime mitwirken.

Eingehend und klar führte Tholens aus, daß der Staat die Pflicht habe, für die Arbeitsbeschaffung auch das Geld zu beschaffen. Alle Arbeit koste letzten Endes nur die Arbeit anderer. Das Geld sei nichts anderes als das Organisationsmittel, das den Austausch zwischen der Arbeit vermittele. Brüning hatte seinerzeit durch Steuererhöhungen versucht, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Der Erfolg war die Steigerung der Arbeitslosigkeit von 3 auf 6 Millionen und ein Rückgang des Steueraufkommens allein im Jahre um 1,7 Milliarden Mark (wenn man die Steuererhöhungen und die Änderung des Geldwertes in Rechnung stellt).

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit erfordert zudem keineswegs mehr Geld als nötig wäre und auch von der Reichsbank der Wirtschaft zur Verfügung gestellt würde, wenn der Absatz dieser sich wieder so steigere, daß alle Arbeitslosen in Arbeit

gesetzt werden. Dieses Geld fließt durch Ersparnisse an Arbeitslosenunterstützung und durch Steuermehreingänge zum großen Teil an den Staat wieder zurück. Die durch die Arbeit geschaffenen Werte geben dem Staat die Möglichkeit, einen etwaigen Mindereingang durch Renten- oder Pfandbriefausgabe auszugleichen. Die Bedenken und Einwände, die gegen die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung erhoben werden, beruhen nur darauf, daß der ungeheure Einfluß der Wirtschaftsbelebung durch die Arbeitsbeschaffung auf den öffentlichen Haushalt immer noch nicht richtig erfaßt wird.

Als Vertreter der Reichsleitung des Arbeitsdienstes forderte Kapitän Tholens vom Reichsernährungsministerium, sich für die Bereitstellung von 450 Millionen Mark jährlich für die Restfinanzierung der Arbeitsbeschaffung durch Landeskultur beim Reichsfinanzministerium einzusetzen. Er wies weiter darauf hin, daß das Personal der zuständigen Fachbehörden (Kulturbauämter usw.) sofort erheblich verstärkt werden müßte. Für die nächsten beiden Jahre müssen Baupläne für 1,5 Millionen Mark allein für Landeskulturarbeiten aufgestellt werden. Bei der anschließenden Aussprache stimmten die Vertreter der Länderregierungen den Vorschlägen der Reichsleitung des Arbeitsdienstes zu. Die zuständigen Ministerien werden daher umgehend mit dem Reichsfinanzministerium über die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung Verhandlungen aufnehmen.

Bei der Besprechung im Reichsarbeitsministerium mit den Leitern der Arbeitsvorbereitung und den dafür vorgesehenen Kulturbaubeamten sprach noch Dr. Stellrecht, der Leiter der Organisationsabteilung der Reichsleitung des Arbeitsdienstes über die Unterkunftbeschaffung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die neuen Lager. Im Etat seien hierfür äußerst geringe Mittel vorhanden; aber es habe sich schon gezeigt, daß viele Gemeinden bereit seien, diese Beträge von sich aus aufzubringen; denn ein derartiges Lager habe den gleichen Einfluß auf die Wirtschaft, wie früher die Garnisonen und bedeute einen mehrere Jahre lang fließenden Geldstrom. In manchen Fällen sei die Transportfrage zur Arbeitsstelle schwierig, weil Entfernungen von 10 Kilometer bis zur Arbeitsstätte nicht durch Fußmarsch erledigt werden könnten. Man denke deshalb daran, Fahrradzüge zusammenzustellen, um hiermit die Arbeitsstelle zu erreichen. Ein Autolastwagen würde in den meisten Fällen zu teuer, da dieser nicht ausgenutzt werde.

Aus diesen Darlegungen geht die Größe der Aufgaben, vor denen der Arbeitsdienst steht, klar hervor. Es ist erklärlich, daß allerlei Schwierigkeiten zu überwinden sind. Andererseits ist der Nutzen, den die Nation aus dem Arbeitsdienst ziehen wird, so groß, daß dagegen die Schwierigkeiten keine Rolle spielen dürfen.

Aufruf zur Unterstützung der Stiftung

Für die Opfer der Arbeit

Die nationalsozialistische Revolution ist wie ein Frühlingsturm durch die deutschen Lande gebrast. Veraltete und vermoderte Anschauungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens sind zusammengebrochen wie ein Kartenhaus. An Stelle des alten Kasten- und Klassengeistes bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß nun durch den festen Zusammenschluß aller deutschen Arbeiter der Sturm und der Faust die Rettung Deutschlands heraufgeführt werden kann.

Durch die Botschaft unseres Führers, des Volkskanzlers Adolf Hitler, auf dem Kongreß der Deutschen Arbeitsfront haben wir die Gewißheit erlangt, daß die Sehnsucht der besten Deutschen in Erfüllung geht, daß endlich dem deutschen Handarbeiter in unserem Volke der Ehrenplatz gegeben wird, der ihm gebührt. Als eine lebensnotwendige Säule soll er Träger des neuen Staates werden. Jeder, der treu und redlich seine Arbeit verrichtet, soll die gleiche Ehre genießen, ohne Ansehung des Arbeitsplatzes, auf dem er zufällig steht.

Ein großes Unrecht ist dadurch wieder gutgemacht, das gerade den Handarbeiter in der Vergangenheit traf. Wie mancher hat in treuer Pflichterfüllung in Betriebe Leib und Leben hingegeben, und wie selten erklang das Lied vom braven Mann. Nicht Ehrung, sondern Undank war nur zu oft der Lohn, der die Opfer oder deren Hinterbliebenen traf. Um so freudiger hören wir darum den hochherzigen Aufruf unseres Führers zu einer Stiftung für die Opfer der Arbeit.

Wir wenden uns mit Recht gerade an unsere Mitglieder der NSBO, die ihr aus eigener Anschauung die Gefahren kennt, die den Handarbeiter bei seiner Tätigkeit über, auf oder unter der Erde oder im Wasser bedrohen. Wir rufen euch zu, setzt euren bewährten Kampfeifer ein für diese edelste Ehrenaufgabe, die wir den Kameraden gegenüber zu erfüllen haben, die auf dem Kampffeld der Arbeit zusammengebrochen oder geblieben sind. Ein jeder mache Propaganda für diese Stiftung. Tragt euer Wissen von den Gefahren in Betrieben hinaus unter die Volksgenossen, die aus eigener Anschauung eure Gefahrenbetriebe noch nicht kennen, die aber alle die Einsicht haben sollen, daß wir Deutsche alle eine Schicksalsgemeinschaft darstellen.

Wir Nationalsozialisten haben die Selbstverantwortung immer als obersten Leitern unseres Handelns betrachtet. Nie haben wir die Hände in den Schoß gelegt und tatenlos auf das große Wunder gewartet, das uns die Rettung ohne unser Zutun bescherte.

So wollen wir auch jetzt als Mitglieder der NSBO uns an die Spitze dieses Hilfswerkes stellen und mit aller Kraft verbend eintreten für

„die Stiftung für die Opfer der Arbeit“.

Es gilt das Wohl unserer Kameraden, die ein Opfer der Arbeit wurden, es gilt, eine Ehrenpflicht zu erfüllen gegenüber den Hinterbliebenen dieser Helden.

gez. W. Schumann, M. d. R.

NSBO

NSBO ist ein Begriff geworden. Bei dem Klang dieses Namens tanzen mancherlei Bilder vor unseren Augen auf; Bilder von zähem, verbissenem Ringen, Betriebsterror und Entlassung und Not.

Klein war der Kreis der ersten NSBO-Kämpfer, aber um so fester hielten sie zusammen. Oft stand einer allein in der großen Fabrik, umgeben von der Meute der Gegner. Verlacht, verspottet und bei der Arbeit schikaniert zu werden, das war das Los eines solchen aufrechten Mannes. Ein heiliger Glaube, gepart mit einem Fanatismus sondergleichen, trieb den NSBO-Kämpfer immer wieder an.

Einzelne Gegner wurden in Kleinarbeit zermürbt, wankend gemacht und für die große Idee gewonnen.

Ein damals Außenstehender konnte und kann sich auch heute noch keine Vorstellung machen von dem, was jene Pioniere der deutschen Arbeiterbewegung geleistet haben. Nie haben sie wie siegestrunke Bürger sich gebürstet, obwohl sie Grund dazu gehabt hätten. Wir aber können nicht umhin, jedem zuzurufen: Hut ab vor den harten Kämpfern des deutschen Arbeitertums.

Diese harte Schule des Lebens war notwendig um der Führeransese willen. Was in der NSBO heranwuchs, das war das Offizierskorps des deutschen Arbeiterstandes. Nur mit diesen Menschen konnte eine Organisation aufgebaut werden, die an einem Morgen die gesamte freie Gewerkschaften übernahm, und was das Ausschlaggebende dabei ist, sie reibungslos weiterführte. Die Gefahr des Zusammenbruchs der Verbände wurde beseitigt und gesunde, reine Finanzpolitik eingeführt. Das geschah alles in einer unglücklich kurzen Zeit.

Es ist unbedingt erforderlich, daß auf diese Dinge einmal hingewiesen wird. Gewaltig war in der letzten Zeit die NSBO angewachsen. Die Leitung sah sich gezwungen, die Pforten zu schließen. Und das war gut so. — Die alte Garde der NSBO stellt einen neuen Arbeitertyp dar. Jeder neu Hinzukommende wurde von dem Geiste der Kämpfer durchtränkt und seelisch

gesehen, umgeformt. Da strömten nach dem 5. März 1933 die Massen der Arbeiter zur NSBO. Alles brave deutsche Arbeitermänner. Für den Kern der NSBO jedoch war es unmöglich, diese Hunderttausende und aber Hunderttausende geistig zu verarbeiten. Sollte der Elitecharakter der NSBO nicht verloren gehen, dann mußten die Reihen geschlossen werden. Das ist auch geschehen. Den jüngeren Mitgliedern muß klar werden, welche Ehre es für sie ist, der NSBO anzugehören, welche die geschichtliche Sendung vollführt, den deutschen Arbeiterstand zu einen und in die Nation einzugliedern. Die Ehre schließt aber in sich auch die Pflicht, sich die alten Kämpfer zum Vorbild zu nehmen. Von ihrem Geist muß jeder in sich aufnehmen, auf daß er ihnen gleich werde. — Die NSBO braucht den ganzen Menschen; mit halben kann keine Revolution gemacht werden. Die deutsche Revolution geht gesetzmäßig ihren Weg weiter, Bannerträger ist die NSBO. Was halb und lau ist, wird zurückbleiben müssen.

Die Beschäftigung der Industrie

Im Monat April hat sich die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter von 42,1 auf 43,8 vH der Arbeiterplatzkapazität erhöht. Die Belegung der Wirtschaftstätigkeit war noch stärker, als in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt. Denn die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit eines Arbeiters ist von rund 7 Stunden im März auf 7,2 Stunden im April gestiegen. Infolgedessen hat die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden von 36 auf 38,7 vH der Arbeitsstundenkapazität zugenommen. Bei den Investitionsgüterindustrien, die keine Saisonbewegung zeigen, ist die Zunahme geringer als im Vormonat. In anderen Industrien dagegen ist eine stärkere Belegung zu verzeichnen. In den Verbrauchsgüterindustrien ist die Beschäftigung stärker als im Vormonat gestiegen. An dieser Belegung sind vor allem die Bekleidungsindustrie und die Industriezweige beteiligt, die Hausrat sowie Gegenstände für den Wohnbedarf herstellen. Die Bewegung in der Textilindustrie ist uneinheitlich. In den Nahrungsmittelindustrien ist die Beschäftigung allgemein zurückgegangen. Brauereien und die Tabakindustrien berichten über einen guten Geschäftsgang.

Deutsche! Sprecht deutsch!

Dann versteht ihr euch wieder!

Unser deutsches Sprachgut ist eins der bedeutsamsten Mittel zur Herbeiführung und Erhaltung wirklicher Volksgemeinschaft und gegenseitiger Verständigung unter den Volksgenossen. Unverantwortlich und durchgreifend zu bekämpfen ist deshalb der Gebrauch des Fremdwortes überall dort, wo unsere Muttersprache uns nicht im Stiche läßt und uns in die Lage versetzt, ein Ding auf deutsch mit dem rechten Namen zu nennen. Also fort mit dem Liberalismus (auf gut deutsch: Gesinnungslosigkeit!) auch im Sprachgebrauch! Es darf nicht weiterhin so sein, daß der Volksgebundene, der aus ursprünglich-gesundem Empfinden heraus das Fremdwort als einen Pfahl im Fleische verspürt, den nicht versteht oder von dem nicht verstanden wird, der ohne Überlegung oder aus intellektuellem Dünkel mit fremdem Sprachgut hausieren geht.

Wir werden daher laufend an dieser Stelle unter obigem Leitsatz eine Verdeutschung und — wo erforderlich — auch Erklärung von volkswirtschaftlichen, politischen usw. Fremdwörtern bringen, vor allem solchen, die zwar viel gebraucht, aber fast von jedem anders verstanden und gedeutet werden.

Kapitalismus — bedeutet Enteignungswirtschaft

Dieses Wort, mit allem was darunter verstanden, millionenfach jeden Tag gedacht, gesprochen und geschrieben, liegt wie eine unsichtbare Henkershand über der Erde, hat wie eine unsichtbare Hand die Herzen der Menschen umklammert. In Japan erschießen junge Menschen die Minister unter dem Ruf: Wir sind antikapitalistisch! In allen Ländern und Sprachen schreiben sie über den Kapitalismus, verfluchen sie ihn, verteidigen ihn. Einige sagen, der Kapitalismus ist an sich nicht so schlecht, es kommt nur auf die Menschen an, die ihn vertreten. Die das sagen, verteidigen ihn, sie wollen ihn verbessern, verändern. Jedoch derer, die das wollen, sind nicht mehr so viel.

Wer schon in NSBO-Versammlungen gewesen ist und die Aussprüche der kommunistischen, ab und zu auch sozialdemokratischer Redner gehört hat, wird feststellen, daß alle, der Kommunist, der SPDist und Nationalsozialist, daß alle drei immer wieder das Wort Kapitalismus gebrauchen und ihn verfluchen alle drei! Alle drei verfluchen dasselbe und haben doch drei verschiedene Abzeichen, drei verschiedene Farben und alle drei einen gemeinsamen Feind, Kapitalismus. Warum schlägt ihr euch dennoch, warum marschiert ihr dennoch getrennt und habt doch alle einen und denselben Feind? Warum, weil ihr alle das Fremdwort gebrauch, dessen Wesen ihr haßt wie die Pest, aber das Fremdwort vernebelt und verwirrt das Denken, verwirrt die Begriffe und darum können sie sich nicht verstehen, die eines Blutes sind und einen Feind haben und ein Schicksal. Jeder denkt sich etwas anderes dabei, spricht es anders aus. Sagen wir es auf deutsch, was wir meinen, wenn wir das Wort Kapitalismus aussprechen. Was ist denn das Wesen des Kapitalismus, warum verfluchen wir ihn, warum töten sich die Menschen, warum gehen sie aufeinander los, tollwütig und rasend unter dem Ruf: Nieder mit dem Kapitalismus? Ist denn der Kapitalismus eine Person, die man fassen kann? Nein, es ist der Geist, der Menschen beherrscht und die aus diesem Geist den Menschen, die Maschine, in den Dienst des Geldes gestellt haben, in den Dienst des Zinses, und wir sehen, wie sich auf der einen Seite alles anhäuft, alles in wenige Hände zusammengelegt wird, daß Fabriken nicht mehr wissen, wer ihr Besitzer ist und auf der anderen Seite, Verarmung, Verelendung und Jammer. Warum sagen wir nicht das deutsche Wort für Kapitalismus? Kapitalismus ist Enteignung. Enteignung des Rechtes auf Arbeit, Enteignung der Löhne und der Gehälter, Enteignung von Häusern und Land, Enteignung von der Freude. Kapitalismus ist Auflösung alles Besitzes zugunsten des Zinses. Kapitalismus ist Enteignung; jeder wird das verstehen und jeder weiß auch, was damit gemeint ist. Kapitalistische Wirtschaft ist Enteignungswirtschaft. Sagen wir es so in Versammlungen und ihr werdet sehen, daß aus denen, die sich beföhden, Menschen werden, die sich verstehen. Sie wehren sich alle gegen die Enteignung ihrer Arbeit und wenn sie auch sagen, sie seien Marxisten, die alles gleich machen wollen, so ist das nur etwas Unklares, das aus ihnen spricht. Sie wollen das, was sie erschaffen und erarbeitet, sehen, sie wollen Eigentum haben. Das, was aus ihrer Hand- und Kopfarbeit geworden, wollen sie schaffen nach ihrer Eigentümlichkeit und der Kapitalismus nimmt es ihnen. Es mutet doch seltsam an, wenn Marxisten, die die Gleichheit alles von allem predigen, auch gern besitzen, wenn man sieht, wie sie vor den Städten in den Schrebergärten mit liebenden Händen ihr Eigentum hinsetzen. Sie sehnen sich alle nach Eigentum, sie sehnen sich alle nach ihrem Recht und darum hassen sie den Geist des Kapitalismus, der sie enteignet. Nieder mit der Enteignungswirtschaft, so sagen alle, die vom Kapitalismus geschlagen und aus den sich beföhdenen Truppen wird ein Heer, das Heer der ehrlich schaffenden Menschen, die die Arbeit und ihren Ertrag wieder heilig sprechen, weil die Arbeit der größte Freund des Menschen ist, wird das Heer aus einem Chor die Worte Schillers wiederholen: Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis.

Nieder mit der Enteignung und der Räuberwirtschaft, her mit der Eigentumswirtschaft.

Wilhelm Börger M. d. R.

Leiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Deutscher Sozialismus

Von Graf E. Reventlow M. d. R.

(3. Fortsetzung)

Umwälzung der Arbeitsmethoden, Liberalismus und Antisozialismus im alten Reich des 19. Jahrhunderts

Den Arbeiter von heute hat zuerst die Dampfmaschine hervorgebracht. Vorher gab es ihn nicht. Wer arbeitete, war eben in diesem Sinne ein „Arbeiter“, aber es gab keinen Arbeiterstand, geschweige denn fiel es jemanden ein, von einer Arbeiterklasse zu sprechen. Heute haben die beiden Worte: Handwerker und Handarbeiter einen völlig verschiedenen Sinn. Obgleich sie nach Wortlaut und Begriff von vornherein das gleiche bedeuten: Wirken bedeutet Werk tun. Werk tätig sein und arbeiten ist dasselbe. Es gibt gelernte und ungelernete Handarbeiter, aber es gibt keine ungelerneten Handwerker. Die Elite der neuzeitlichen Handarbeiter, die hochqualifizierten, wie man sie nennt, verlangen das, was für jeden Handwerker eine selbstverständliche, unumgängliche Bedingung und Forderung ist und sein muß, nämlich gründliche Kenntnis und Fertigkeit in seinem Fach.

Der Handwerker hat seine Werkstätte, seinen handwerklichen Betrieb, er ist selbständig, arbeitet für sich und verkauft das Produkt seiner Arbeit. Der Handarbeiter arbeitet für täglichen Lohn in oder an einem Betriebe, der ihm nicht gehört. Die Handarbeit des Handarbeiters ist beinahe immer die Bedienung einer Maschine, welche das eigentliche Produkt herstellt. Der Handarbeiter ist nötig für die Maschine, und die Technik ist ständig erfolgreich bestrebt, die Maschine weiter dahin zu vervollkommen, daß sie so wenig wie möglich „Hände“ zur Durchführung der ihr obliegenden Arbeiten bedarf. Der Handwerker geht dahin, wo man seine Tätigkeit und seine Produkte braucht, der Handarbeiter dahin, wo er Arbeitsgelegenheit und Lohn erhält. Der Dorftischler ist abhängig davon, daß die Dorfbewohner ihm das Erzeugnis seiner Arbeit oder seiner Reparaturarbeit abnehmen und bezahlen. Die Arbeit des Holzarbeiters in der Fabrik hat nichts zu tun mit den lokalen Bedürfnissen des Ortes, wo die Fabrik steht.

Als die Handwerker im vorigen Jahrhundert empfanden, daß ihnen die Dampfmaschine ein nicht nur unüberwindlicher, sondern auf ihren meisten Gebieten auch unüberwindlicher Wettbewerber und Todfeind bedeute, kam es vor, daß man versuchte, den teuflischen Gegner, die Maschine selbst, zu zerstören. Ein kindlicher Akt der Verzweiflung, aussichtslos und hoffnungslos, hervorgegangen nicht allein aus der Hoffnungslosigkeit, sondern auch aus der urwüchsigen Empörung des ehrlichen Mannes, der mit einem Male seine Arbeit und — sich selbst entwertet sieht. Das natürliche Recht, für das eigene Dasein und das der Familie zu arbeiten und damit die Existenz zu bestreiten, wurde unter den Rädern der Maschine gefühllos zermalmt. Geld ermöglichte den Maschinenbetrieb, und die Maschine ihrerseits schuf ihrem Besitzer Geld und immer mehr Geld. Eine technische Erfindung und Vervollkommnung jagte die andere. Und sehr schnell schwand die Hoffnung völlig, daß man dieser rasenden Entwicklung mit persönlichem Fleiß, Erfahrung und Sachkenntnis gewachsen oder ihr gegenüber auch nur lebensfähig sein könne. Und die Maschine ging auf doppelte Weise vor, indem sie den Arbeitenden zunächst die Existenzmöglichkeit nahm und sie dann damit in ihren Dienst hineinzwang. Denn was sollten die Entwurzelten anders tun, falls ihnen nicht in Ausnahmefällen landwirtschaftliche Betätigung oder ähnliches einen Weg zur Lebensfristung offen ließ, der sie nicht zwang, ihre Freiheit aufzugeben.

Mit den Fabriken und durch die Fabriken entstanden die Fabrikstädte. Der Maschinenbetrieb der Fabrik brauchte Menschen, viele Menschen. Sie strömten ihr zu, besiegt durch den übermächtigen, an Kraft und Vielseitigkeit immer riesenhafter wachsenden Konkurrenten. Und für die Aufwachsenden erschien es von vornherein als nutzlos und hoffnungslos, ein Handwerk, ein Gewerbe zu erlernen, sie strömten zur Fabrik. So bildeten sich allmählich „die Massen“, ein Begriff, der vorher unbekannt war. Er gewann um so schneller seine große, unheilvolle Bedeutung.

Der Angehörige der Masse hat, abgesehen vom Familienleben, soweit ein solches vorhanden ist, keinen Kreis, den seine Wirksamkeit erfüllt, während der Geselle oder der Lehrling im Handwerksbetrieb und der Knecht auf dem Lande im Bauernbetrieb diesen Wirkungskreis haben, ihn sich schaffen können. Was in erster Linie zur Masse macht und Masse schafft, ist wohl die Gemeinsamkeit der Unfreiheit und die bei allen bestehende Gleichförmigkeit der Gebundenheit und Abhängigkeit, die Tatsache und das Bewußtsein des Preisgebenseins, alles Dinge, die einer Bildung der Persönlichkeit und deren Entwicklung von vornherein hemmend oder tödlich entgegenstehen. Die Freudlosigkeit der Arbeit bildet eine weitere Gemeinsamkeit.

Gemeinsam sind in der Masse die Unbedingtheit der Abhängigkeit und die vollkommene Unsicherheit der Existenzmöglichkeit von einem Tage zum anderen. Beide traten als ganz neue Erscheinungen in das Leben des deutschen Volkes. Früher war es eine Unmöglichkeit, etwas Undenkbares, daß, abgesehen von plötzlichen verheerenden Naturereignissen, ein Mann von heute auf morgen aus seinem Broterwerb geworfen und vor das Nichts gestellt werden konnte. Man kann wohl heute verstehen — hundert Jahre später — wie furchtbar dieser Schrecken in das Volk gedrungen sein muß.

Diese Zeit der Massenbildung war zugleich die Zeit des Liberalismus. Er stand unter dem Worte jenes französischen Ministers: „Bereichert euch!“ Das war nicht nur ein Schlagwort, sondern es wurde tatsächlich das Motto für die zivilisierten Staaten Europas.

Von Großbritannien ausgegangen, predigte der Materialismus den angenehmen Text: Je besser es dem einzelnen im Staate gehe, desto besser auch dem Ganzen des Staates. Komme der einzelne zu Reichtum, so sei damit auch jeder andere besser gestellt. Diese Lehre

hätte etwas Richtiges in einem Staate gehabt, der den Reichtum der Reichgewordenen durch entsprechende Maßnahmen, wie Löhne und Steuern, den übrigen Volksgenossen und dem Staatsganzen hätte planmäßig und gerecht mit zugute kommen lassen. Aber das Gegenteil war der Fall: der Grundsatz vom „freien Spiel der Kräfte“ wurde zum sittlichen und wirtschaftlichen Evangelium erhoben. Das bedeutete, daß der Staat verpflichtet, ja eigentlich nur dazu da sei, jedem, der sich fähig dazu erwies, das Reichwerden zu erleichtern. Außerdem zahlten ja reiche Leute die Steuern, womit die Staatseinkünfte wuchsen. Das blieb freilich weitgehend Theorie in Deutschland, denn die reichen Leute wurden nie annähernd in der Weise zu Steuern herangezogen, wie es richtig und gerecht gewesen wäre.

Jenes „freie Spiel der Kräfte“ hatte auch noch eine andere, viel schlimmere, ja verhängnisvolle Seite: es bedeutete die Preisgabe des Schwächeren an den Stärkeren im Staate.

Das 19. Jahrhundert brachte die Geldherrschaft von Jahrzehnt zu Jahrzehnt umfassender und vollständiger. Die Ära des Kapitalismus hatte begonnen, gleichbedeutend mit jüdischer Führung und jüdischem Einfluß auf alle deutschen Lebensgebiete. Wer Geld hatte und Besitz, der hatte Recht, wer es nicht hatte, besaß nicht nur kein Recht, sondern war auch ohne Schutz.

Es versteht sich ohne weiteres, daß auf der einen Seite die herrschende Stellung der Geldmächte als schwere Ungerechtigkeit vom Volke empfunden wurde und auf der anderen Seite eine wachsende Verflachung der Begriffe von Recht und Unrecht Platz griff. Wenn es genügte, reich zu sein und dabei nicht offen mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, um zur obersten Schicht im Staate zu gehören, mußte es dann nicht für jeden anderen heißen: Alle Mittel anzuwenden, um auch zu Geld zu gelangen, Geld zu „machen“, wie die widerwärtige Redewendung lautet?

Der Staat, jedenfalls ein wirklicher Volksstaat, darf als erste Pflicht jenen wilden, hemmungslosen und erbarmungslosen Kampf ums Dasein, in welchem die schlechtesten menschlichen Eigenschaften und die unsozialsten Fähigkeiten den „Tüchtigsten“ als Sieger hervorgehen lassen, nicht dulden. Wozu wäre dann der Staat notwendig, wenn er dieser ersten und selbstverständlichen Pflicht nicht genügt?

Der Arbeitgeber und „Brotgeber“ konnte, sobald er wollte, seinen Arbeitern und Angestellten auch das Brot nehmen, wenn sein eigener Vorteil es ihm wünschenswert erscheinen ließ. Um Ersatz an Arbeitskräften brauchte er sich nicht zu sorgen, auch nicht in jenen Zeiten, als von Erwerbslosigkeit nicht die Rede war. Arbeitskräfte, „Hände“ strömten ihm immer zu.

Es ging aber nicht allein um diese Abhängigkeit der Existenz von der Willkür des Fabrikherren, sondern um die unwürdige Abhängigkeit an sich. Die Leibeigenschaft war ja nicht mehr da, auch auf dem Lande war die Hörigkeit durch den Freiherrn vom Stein unter schwersten Kämpfen gegen König und Adel abgeschafft worden. „Freiheit und Gleichheit“ herrschten, und nun sah man sich in einer neuen, privaten Sklaverei, während der Staat ruhig zusah.

Die Auffassung, die heute vor allem der nationale Sozialismus vertritt: daß alle Volksgenossen zusammen ein organisches Ganzes, ein Volk bilden und von vornherein keiner minderwertig und keiner mehrwertig gegenüber dem anderen ist, diese Anschauung gab es in dem Deutschland des vorigen Jahrhunderts nicht.

Das liberale Bürgertum rühmte sich, daß es den „Fortschritt der Menschheit“ fördere und ihm diene. In pathetischen Tönen versicherte das Bürgertum fordernd und begeistert Freiheit der Verfassung, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, Brüderlichkeit aller; nach außen hin lautete die Forderung: Freiheit des Handels, Förderung aller Dinge, die auf Internationalisierung der Völker, vor allem Deutschlands, fördernd einwirken könnten. Dann würde die Menschheit sich immer enger und freundschaftlicher zum allseitigen materiellen Vorteil zusammenschließen und Kriege werde es nicht mehr geben. Also Freiheit und Menschenliebe, wohin man nur immer blicken mochte. Diese Freiheit war aber tatsächlich nur die des geldlich Starken, und ihr entsprach die Knechtschaft des Schwachen, des Besitzlosen, des Arbeiters.

Die Entwicklung des vorigen und der Anfang dieses Jahrhunderts hatte also folgenden Gang genommen:

Aus dem Volk von Bauern, Bürgern und Handwerkern, das in allen Schichten untereinander innere Bindungen besaß, war das Volk geworden, das in die großen Teile zerfiel: Bauern — ein liberalistisches, reich gewordenes Bürgertum, von jüdischen Einflüssen stark beherrscht — und die proletarische „Masse“ des deutschen Handarbeiters. „Klassenbildung“ war in schroffster Form vor sich gegangen.

Die Umwälzung in den Arbeitsmethoden, die Mechanisierung der Arbeit, die Arbeitsteilung schuf die großen Möglichkeiten der Mehrleistung, der Mehrproduktion: es konnten mehr Menschen sich ernähren und sogar unter besseren Lebensbedingungen. Aber der als ein Teil des Volksganzen neu entstandene Stand wurde durch folgende Umstände tatsächlich „proletarisiert“.

Das liberalistische Bürgertum wurde — wenigstens zum größten Teil genommen — der egoistische Ausbeuter des Handarbeiters. Das Bürgertum nahm durch angemaßte „Überlegenheit“ im „Herrenstandpunkt“, langsam aber sicher die Ehre des aufrechten Mannes — degradierte den deutschen Handarbeiter, nahm ihm soweit das Selbstvertrauen, daß der „einfache Mann“ sich als „Diener“ des anderen betrachtete, wobei der Staat, in der Führung gebildet aus den Kreisen dieses Bürgertums, untätig oder fast untätig zusah.

(Fortsetzung folgt)

Technik der Metallreinigung

Bei der Metallreinigung sind zwei grundlegende Verfahren zu unterscheiden, die mechanische und die chemische Reinigung. In vielen Fällen wird mit der mechanischen Reinigung zum Ziele zu gelangen sein, für welchen Zweck weiche oder harte Borstenbürsten oder Bürsten aus Stahl- oder Messingdraht in Frage kommen. Die Bürstarbeit geschieht unter der Verwendung feiner Pulver von Bimsstein, Schmirgel, Tonerde, Sand, Kalk usw. Die Härte der Bürsten und die Wahl der Reinigungsmittel hängt von der Härte des zu reinigenden Metalls ab. Zum Reinigen kleiner Massenartikel werden Kollfässer benutzt, die, mit Sägespänen, Wasser, Sand oder Schmirgel teilweise gefüllt, durch Drehungen die Metallgegenstände reinigen. In zahlreichen Fällen steht bei der Reinigung der Metalle deren Entfettung im Vordergrund. Zur Entfettung dienen bestimmte Lösungsmittel, in erster Linie Äther, Benzin, Benzol, Tetrachlorkohlenstoff, Trichloräthylen und Petroläther. Man richtet zweckmäßig drei gleich große Reinigungsbehälter ein, die man zu etwa drei Viertel mit dem Reinigungsmittel füllt, also etwa Benzin.

Im ersten Behälter bleiben die Gegenstände unter einer Hin- und Herbewegung einige Minuten liegen, die Gegenstände kommen dann in den zweiten Behälter für kurze Zeit und im dritten Behälter werden sie mit dem Reinigungsmittel abgespült. Die Trocknung des Metalls wird in der Luft durchgeführt. Es ist klar, daß das Lösungsmittel mit zunehmender Benutzung immer fettreicher wird, so daß von Zeit zu Zeit eine Erneuerung des Mittels notwendig ist. Wenn möglich, wähle man aus wirtschaftlichen Gründen ein Lösungsmittel, das sich auch nach der Fettanreicherung noch für andere Zwecke verwenden läßt. Bei der Verwendung von Benzin ist auf dessen leichte Entzündbarkeit und große Feuersgefahr besonders zu achten; Tetrachlorkohlenstoff ist von dieser Gefahr frei. Die vorstehend genannten Lösungsmittel kommen hauptsächlich für feinere und kleinere Metallgegenstände in Betracht.

Soweit es sich um größere und gröbere Gegenstände handelt, die aus Kupfer, Messing, Bronze, Eisen, Nickel, Neusilber oder Silber bestehen, wird die Entfettung auf folgende Weise durchgeführt: Eine verdünnte Ätznatronlauge wird hergestellt, bestehend aus einem Teil Ätznatron und zehn Teilen Wasser. Diese Lösung wird gekocht und die zu entfettenden Gegenstände hineingebracht, wobei sich das Fett löst und verseift. Da manche Metalle durch bestimmte Laugen angegriffen werden, wie etwa Zink, Zinn, Britannia, ebenso weichgelötete Gegenstände, so darf hier kein Ätznatron verwendet werden. An dessen Stelle wird Soda oder Pottasche genommen, die beide schwächer wirken. Man kann aber auch die Ätznatronlösung schwächer herstellen, etwa 1:20, und kann dann mit dieser schwächeren Lösung ebenfalls die Entfettung erreichen, doch dürfen die Gegenstände dann nur kurze Zeit dieser Lösung ausgesetzt werden. Man muß darauf achten, daß die Entfettungslösung den Gegenstand auch in allen seinen Teilen berührt. Das Eindringen in Hohlräume wird manchmal durch Luft verhindert. Der Kochprozeß dauert etwa eine Viertel- bis eine halbe Stunde. Nach dem Kochen muß in reinem Wasser mehrfach gründlich nachgespült werden. Damit die Entfettung auch wirklich, restlos vollzogen erscheint, muß man sich überzeugen, daß das Metall auch überall das Wasser richtig annimmt. Die Gegenstände dürfen nicht mit den Händen, die selbst fettig sind, herausgenommen werden, vielmehr geschieht das Herausnehmen am besten mit Holzlangen oder sonst geeigneten Werkzeugen.

Neben diesen älteren Entfettungsverfahren findet auch die elektrische Entfettung größere Anwendung. Das in Betracht kommende Dekapierbad besteht entweder aus einer 10prozentigen Natrium- oder besser Kaliumkarbonatlösung. Arbeitstechnisch geht man bei der elektrischen Entfettung ähnlich wie bei einem galvanischen Bad vor. Die Gegenstände werden an Drähten oder in Metallsieben an einer Stange hängend in das Bad gebracht. Die Stange dient als Kathode, während die Eisenbleche als Anoden wirken. Sobald der Strom seinen Weg durch das Bad nimmt, entwickelt sich an den Waren Ätznatron und zugleich Wasserstoff, kennlich durch das Aufperlen feiner Bläschen. Damit löst sich die auf dem Metall vorhandene Fettschicht. Für kleine Massenartikel wählt man am besten flache Messingdrahtsiebe. Es ist nützlich, das Bad etwas warm zu halten und eine kräftige Gasentwicklung zu erzeugen, demgemäß ist auch die Spannung zu regeln.

Die chemische Reinigung der Metalle hat die Aufgabe, vornehmlich die Oxydschichten zu beseitigen. Die chemische Reinigung umfaßt das Beizen und Brennen, für welche im großen Umfang gewerbetehygiene Bestimmungen im Hinblick auf die nicht geringe Gesundheitsschädlichkeit bestehen. In den Metallbetrieuren spielt zum Beizen und Ätzen von Messing- und anderen Metallgegenständen die Salpetersäure die Hauptrolle. Beim Beizen der Metalle mit Salpetersäure entwickeln sich sogenannte nitrose Gase, die besonders gesundheitsschädlich sind. Um diese nitrosen Gase möglichst unschädlich zu machen, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Metallbetrieuren besondere Absaugeanlagen vorgesehen werden. Neben der Salpetersäure spielt aber beim Beizen auch die Schwefelsäure eine bedeutende Rolle. Zum Ab- und Blankbeizen von Eisen benutzt man verdünnte Schwefelsäure, wobei die Eisensorte die jeweilige Konzentration bestimmt. Meist wird man mit einer Schwefelsäure ankommen, welche auf 1 Liter Wasser 100 bis 200 g konzentrierte arsenfreie Schwefelsäure enthält. Zum Umrühren benutzt man einen Glasstab.

Das Weißbrennen von Eisen und Stahl erreicht man durch Eintauchen in konzentrierte Salpetersäure, die einen kleinen Zusatz von Kienruß erhält. Die Nachbehandlung geschieht in Wasser und Kalkmilch, zuletzt abspülen in einem Wasser und Trocknen in Sägespänen. Um Rostansatz zu verhindern, empfiehlt sich ein geeigneter Lacküberzug oder auch Einwachsen. Um das Rosten zu erschweren, kann man die Gegenstände auch in eine Weinsteinlösung legen. Zum Abbeizen von Eisenguß eignet sich eine einprozentige Schwefelsäure sehr gut; für Stahleisen ist eine 10prozentige Schwefelsäure zweckmäßig, für den gleichen Zweck ist bei Stahl eine 20prozentige Salzsäure zweckdienlich. Um von Zink schwächere Oxydschichten zu beseitigen, taucht man die Zinkgegenstände mehrfach in verdünnte Schwefelsäure, letztere hergestellt auf 1 Liter Wasser 100 bis 200 Gramm konzentrierte arsenfreie Schwefelsäure.

Aluminium, das in der Regel eine hauchdünne, farblose Oxydschicht zeigt, wird mit Hilfe verdünnter Salz- oder Flußsäure blank und weiß gebeizt. Dasselbe Ziel kann man durch Kochen mit konzentrierter Oxalsäurelösung oder durch eine Behandlung mit verdünnter Kalilauge erreichen. Das Aluminium erhält hierdurch sogar einen schönen Glanz. Nach dem Beizen muß die Lauge durch eine reichliche Wasserspülung beseitigt werden, sodann Abtrocknen durch ein Tuch zu erfolgen hat. Wünscht man Aluminium z. B. zu beizen, so ist hierfür eine 10prozentige, mit Kochsalz gesättigte Natronlauge zu empfehlen, die heiß angewendet werden muß. Die Gegenstände verbleiben zunächst 15 bis 20 Sekunden in der Lauge, worauf dieselben herausgenommen, gewaschen und gebürstet werden. Dann wird zum zweitenmal eine halbe Minute lang gebeizt, wobei sich an dem Aluminium eine lebhafte Gasentwicklung zeigt. Überflüssig ist ein nachfolgendes sorgfältiges Abwaschen, worauf man die Gegenstände gut mit Sägespänen abtrocknet. Bei dieser Behandlung erhält das Aluminium eine schöne Mattsilberfarbe.

Messing, Bronze, überhaupt Kupferlegierungen jeder Art, werden durch das sogenannte Brennen blank gebeizt, wobei eine Vorbrenne, Gelbbrenne und Glanzbrenne in Frage kommt. Zur Vorbrenne benutzt man 2 Liter konzentrierte Salpetersäure und

20 ccm konzentrierte Salzsäure. Die Gelbbrenne erfordert auf 100 Gewichtsteile konzentrierter Schwefelsäure von 1,84 spezifischem Gewicht 66 Grad Bé und 75 Gewichtsteile konzentrierter Salpetersäure von 40 Grad Bé. Die Mischung stellt man her, indem man die Schwefelsäure langsam unter beständigem Rühren in die Salpetersäure gießt. Da die Mischung kräftige Wärme entwickelt, muß man sie vor dem Gebrauch erkalten lassen. Die kalte Mischung erhält einen Zusatz von 5 g Kochsalz auf 1 kg Mischung, wodurch sich chlorsalpetrige Säure entwickelt, zum Beizen besonders geeignet. Die Gegenstände werden nur ganz kurz, 1 bis 2 Sekunden, in die Mischung eingetaucht und bewegt, sofort herausgenommen, abgetropft und dann in reinem Wasser gespült.

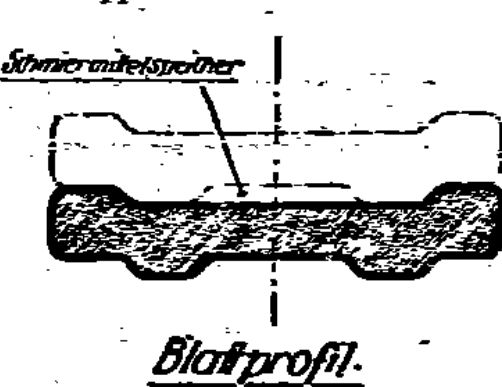
Zur Glanzbrenne zwecks Erreichung einer glänzenden Oberfläche benutzt man folgende kalte Mischung: 1 Liter konzentrierte Salpetersäure, 1 Liter konzentrierte Schwefelsäure, 20 ccm konzentrierte Salzsäure, 10 g Glanzruß. Hierbei ist zu beachten, daß die Schwefelsäure langsam in die Salpetersäure gegossen wird. Die Salzsäure folgt erst nach dem Erkalten der Mischung. Die Behandlung in der Glanzbrenne entspricht derjenigen in der Gelbbrenne. Nach dem gründlichen Wasserabspülen bringt man die Metallgegenstände in eine Lösung von 5 g Weinstein auf 1 Liter Wasser. Man erreicht hierdurch, daß die Oberfläche schön blank bleibt. Vor der Verwendung zu alt gewordener Gelbbrennen ist zu warnen, da die Gegenstände dann ein trübes, schwärzlich-graues Aussehen annehmen, was übrigens auch eintritt, wenn die Gegenstände zu lange in der Brenne bleiben. Das trübe Aussehen kann man durch eine Chlorzinklösung beseitigen. Man taucht die fehlerhaften Gegenstände gut getrocknet in die Chlorzinklösung und erhitzt dieselben nach dem Herausnehmen schwach, bis die anhaftende Lösung eingetrocknet ist. Dann wird mit Wasser abgespült, worauf die Gegenstände in der Regel rein sein werden. Durch Salpetersäure matt gewordene Gegenstände können dadurch wieder glänzend gemacht werden, daß man sie in eine Mischung von 6 Teilen Salzsäure, 1 Teil Salpetersäure und 2 Teilen Wasser taucht.

Dr. P. Martell.

Tragfedern mit neuem Blattprofil

Seitdem Alfred Krupp im Jahre 1851 auf Blattfedern mit rechteckigem Querschnitt und ausgeprägter Mittelrippe ein Patent erteilt wurde, sind Bauart und Profil der Fahrzeugfedern fast unverändert geblieben. Inzwischen haben sich jedoch die Verkehrsverhältnisse hinsichtlich höherer Fahrgeschwindigkeiten und gesteigerter Fahrzeugbelastung sehr wesentlich geändert. Da nun die Forderung nach weichen elastischen Federn, die neben größter Lebensdauer erhöhte Sicherheit gegen Bruch bieten, bei den heute üblichen Werkstoffen bereits bis zur Grenze der Möglichkeiten erfüllt ist, wird eine Leistungssteigerung nur noch durch bauliche Änderungen der Federn möglich sein.

Krupp stellt seit einiger Zeit eine in der Konstruktion neue Flachrippen-Blattfeder mit dem dargestellten Querschnitt her.



Die trapezförmigen unteren Rippen laufen über die ganze Länge des Blattes; diese Bauart ermöglicht es, die für Werkstoffspannungen bei Blattfedern bisher nicht nutzbare neutrale Faserschicht (die neutrale Faser eines Querschnittes ist frei von Spannungen) zur Arbeitsleistung nutzbar zu machen. Dadurch erhöht sich die Sicherheit gegen Bruch und das Arbeitsvermögen der Feder um etwa ein Drittel; die Feder läßt sich dabei entweder erheblich weicher, oder entsprechend kürzer und leichter gestalten.

Die zwischen den geschichteten Federblättern entstehenden breiten Hohlräume bilden ausgezeichnete Schmiermittelspeicher, die durch eine in jedem Blatt vorgesehene Mittelbohrung miteinander verbunden sind. Der Schmiermittelspeicher eines jeden Blattes wird durch das Blattende verschlossen. Eine solche dauernde Schmierung schützt die Feder gegen Rost und verringert erheblich die Reibung; die Feder kann deshalb auch kurz aufeinander folgende Unebenheiten weich und elastisch ausgleichen. Die neuen Federn haben sich bei Staats-, Straßen- und Kleinbahnen bereits bestens bewährt.

Ing. Sennwitz.

Ein Triumph deutscher Arbeit

Obwohl man allgemein gegenüber neuen Großtaten der Technik abgestumpft ist, lenkt sich der Blick dennoch von Zeit zu Zeit auf eine neue technische Schöpfung. Wir möchten heute über das der Vollendung entgegengehende Schiffshebewerk Niederfirnow einige Worte sagen. Es liegt unweit Berlins, am Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin. Diese leistungsfähige Wasserstraße wurde kurz vor dem Kriege geschaffen. Der zwischen dem Hohenzollernkanal und der Oder bestehende Höhenunterschied beträgt 36 m. Er wird jetzt durch eine Schleusentreppe überwunden. Daß das Hindurchschleusen durch eine aneinandergereihte Treppe die Fahrzeit verlängert, dürfte einleuchten. Deshalb sann man auf Abhilfe. Nach eingehendem Studium aller Möglichkeiten und bester Einrichtungen solcher Art entschied man sich für ein Hebewerk, das naturgemäß gigantische Ausmaße annehmen mußte.

Das Bauwerk mit seinen 60 m hohen Stahlaufläufen überragt das ganze Oderbruch. Es umfaßt drei Hauptteile: Das Hebewerkgerüst, den Trog und eine Brücke als Anschluß an den oberen Kanal. Der Trog hat eine Länge von 88 m, eine Breite von 16 m, eine Höhe von 12 m und eine Wassertiefe von 2,5 m. Das entspricht einer Wasserlast von 2600 t. Die Stahlbauteile des Troges wiegen 1600 t, so daß eine Last von 4200 t zu heben ist. Der Trog ist an 256 Drahtseilen aufgehängt, an deren anderem Ende Gegengewichte hängen. Das Gesamtgewicht entspricht genau der Troglast. Der Trogantrieb erfolgt durch elektrische Maschinen, die durch Übertragungen ein sogenanntes Ritzel in Bewegung setzen. In einer Minute wird der Trog 7,20 m gehoben. Die Gesamthöhe von 36 m wird also in fünf Minuten zurückgelegt. Der Trog kann einen Schleppdampfer und einen 600-t-Kahn oder einen Kahn von 1000 t aufnehmen. Die Durchfahrt durch das Hebewerk einschl. Ein- und Ausfahrens der Schiffe dauert 20 Minuten, gegen 2 Stunden auf der Schleusentreppe. Nur 2 Mann sind zur Bedienung notwendig. Der ganze Bau ruht auf riesigen, tief versenkten Betonquadern. Über 15 Millionen am Erde mußten bewegt werden, 72 000 cbm Beton waren notwendig, 2000 t Stahl sind als Bewehrung im Beton eingebaut, 6700 t Stahl erforderte das Gerüst, der Trog usw., 3900 t Stahl waren für die Kanalbrücke notwendig. Maschinenteile, Gegengewichte usw. haben ein Gewicht von 6900 t. Sicher gewaltige Zahlen! Die Kosten stellen sich etwa auf 28 Millionen Mark. Davon entfällt ein großer Teil auf die Löhne. Das Schiffshebewerk bei Niederfirnow ist ein Denkmal der deutschen Kopf- und Handarbeit.

Die Reichsheiratsspende

Das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit sieht auch eine Heiratsspende vor, die ein zinsloses Darlehen in Form von Bedarfsdeckungsscheinen zum Bezug von Möbeln und Hausgeräten mit einem Tilgungssatz von 1 vH im Monat darstellt. Gewährt wird dieses Darlehen an Frauen, die mindestens vorher sechs Monate in Arbeit gestanden haben und nach ihrer Verheiratung, sofern der Ehemann ein Mindesteinkommen von monatlich 125 M hat, diese Arbeitsgelegenheit aufgeben.

Mit dieser Regelung hofft die Regierung, 150 000 Ehen zu schaffen. Das bedeutet, daß ebensoviel Frauenarbeitsplätze freigemacht werden und den Ehepaaren die Möglichkeit gegeben wird, auch Neuanschaffungen zu machen. Ohne diese Zuschüsse ist praktisch heute keine Ehe zu schließen. Es ist eines der schlimmsten Zeitübel, daß Ehen nicht geschlossen werden können, weil die nun einmal unbedingt notwendigen Mittel nicht vorhanden sind. Das Einkommen wäre unter Umständen zur Fristung eines bescheidenen Lebens vorhanden, soll sich aber die junge Ehe mit den Schwierigkeiten der Möbelabzahlung behaftet, dann ist die Ehe von vornherein gefährdet. Diese staatliche Heiratsspende muß sehr loyal gehandhabt werden, damit sie keine Gefahr für die Ehe wird. Denn der vorgesehene Verdienst für die Fristung des Haushaltes ist sehr gering. Trotzdem muß dieser Schritt getan werden.

Der große volkswirtschaftliche Wert liegt aber darin, daß eine Belebung der Wirtschaft erzielt wird. Diese erstreckt sich auf die Herstellung von Möbeln, Hausgeräten, Wäsche, Geschirr usw. Dann macht sich die Herstellung von Wohnungen notwendig. Auch hier muß darauf gesehen werden, daß Kleinwohnungen in genügender Zahl und zu erschwinglichen Preisen erstellt werden. Dieser Baumarkt verdient besondere Beachtung.

Die Eheschließungen werden auch dazu beitragen, daß der für Deutschland unerfreuliche Geburtenrückgang behoben wird. In diesem Zusammenhang muß auch die Frage der Doppelverdiener erörtert werden. Der Begriff Doppelverdiener ist umfassend. In Betracht kommen hier nur verheiratete weibliche Arbeitnehmer. Mit dem Eindringen der Frauen in studierte und gelernte Berufe ist natürlich die Frage der Dauerbeschäftigung verbunden. Niemand würde es verstehen, wenn eine Frau, die ein ziemliches Kapital in ihre Berufsausbildung gesteckt hat, dann bei einer Ehe das Erlernte und Erworbene einfach brach liegen lassen muß. Aber das ist nicht das Entscheidende. Bei der heutigen riesenhaften Arbeitslosigkeit ist es eben notwendig, jeden Arbeitsplatz freizumachen, der ohne wirtschaftliche Schädigung der Person freigemacht werden kann. Geht eine Frau eine Ehe ein, findet sie einen Mann, dessen Einkommen zur Ernährung einer Familie ausreicht, dann muß es die moralische Pflicht sein, den Arbeitsplatz zu räumen und sich voll und ganz ihrem Haushalt zu widmen. Unter den Beamten und Angestellten ist leider heute die Ehe unter zwei Gutverdienern sehr weit verbreitet. Das Doppelverdienende ist so bequem, gestattet allerlei kulturelle Genüsse, und damit ist das Verlangen dieser Ehepaare erschöpft. Kinder kann man bei diesem bequemen Leben nicht gebrauchen. Und so kam es in der Regel, daß die Ärmsten, deren Einkommen gerade notdürftig zur Fristung des Lebens ausreichte, mit um so stärkeren Kindersegen bedacht waren. Vom Reichspostministerium, vom nationalsozialistischen Reichsverband deutscher Kriegsoffer und anderen Stellen ist jetzt die Forderung erhoben, weitgehendst mit den Doppelverdienern ein Ende zu machen. Wer der Not des Volkes steuern will, muß die Notwendigkeit dieser Forderungen unbedingt anerkennen.

Auch von Privatbetrieben aus wird versucht, Arbeitsplätze für die unbedingt auf Arbeit angewiesenen freizumachen. So hat die Robert Bosch-AG in Stuttgart einen Aushang herausgebracht, in dem die verheirateten Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten aufgefordert werden, ihre Kündigung selbst einzureichen, wenn der Ehemann über ein genügendes Einkommen verfüge. Anderenfalls müsse die Firma selbst kündigen. Die Firma weist darauf hin, daß bei der noch sehr hohen Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit dem Doppelverdienerum ein Ende bereitet werden muß. Das soll nicht schematisch auf alle Verheirateten erstrecken, denn Jungverheirateten müsse man die Möglichkeit geben, die für den Hausstand notwendigen Anschaffungen erst zu machen und sich später mit dem Verdienst des Mannes einzurichten. Bei einer weitgehenden Berücksichtigung der Lage des einzelnen Haushaltes vertreten auch wir den Standpunkt, daß mit dem Doppelverdienerum Schluß gemacht werden muß!

Zusammenlegung von Gewerkschaftsblättern

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat nachstehende Pressenotiz veröffentlicht:

„Im Zug der Neuordnung und Gleichschaltung sind von einzelnen Fachverbänden Bestrebungen eingeleitet worden, an die Stelle mehrerer Fachzeitschriften ein einziges Fachorgan, eventuell auch durch Zwangsabonnement, einzurichten.“

Mit Rücksicht auf die hohen ideellen und materiellen Werte, die auf dem Spiele stehen, und mit Rücksicht darauf, daß eine solche Frage nicht im Handumdrehen zu regeln ist, ersucht das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda alle in Betracht kommenden Stellen, solche Bestrebungen einzustellen.

Das Ministerium hat selbst Schritte unternommen, um zusammen mit den Fachverbänden und den sonstigen zuständigen Stellen, den Erfordernissen der neuen Zeit Rechnung zu tragen.“

Nach Rücksprache mit den zuständigen Herren des Propaganda-Ministeriums habe ich im Einvernehmen mit diesen folgenden hierzu zu ergänzen:

In allen Veröffentlichungen seit dem 2. Mai, die in bezug auf die Gewerkschaftspressen herauskamen, wurde betont, daß die Gewerkschaftsblätter in der alten Form weiterzuführen sind — natürlich unter unserer Leitung. Zusammenlegungen der Verbandsblätter im Rahmen der Zusammenfassung der Verbände in große Berufsgruppen können nur auf Anordnung und im Einvernehmen mit dem Presseamt der Deutschen Arbeitsfront erfolgen. Kulturelle Werte sind bei diesen, meistens nur vier- oder sechsseitigen Mitteilungsblättern kaum vorhanden. Anders liegt die Sache bei den reinen Fachblättern, die lediglich der beruflichen und handwerklichen Fortbildung dienen (zum Beispiel „Fachblatt für Maler“ oder „Das Bauwerk“). Die Leitung des Presseamtes der Deutschen Arbeitsfront geht voll und ganz mit dem Reichspropaganda-Ministerium einig, daß hier eine öde Gleichmacherei unschätzbare Werte zerstören würde.

Ich ersuche deshalb, die Anweisung des Propaganda-Ministeriums zu beachten und untersage nochmals jedes selbständige Vorgehen auf diesem Gebiete. Zusammenlegungen der Verbands-Mitteilungsblätter erfolgen, wie es der organisatorische Aufbau der Deutschen Arbeitsfront nötig macht, nur von Fall zu Fall durch das Presseamt der Deutschen Arbeitsfront oder durch dessen Beauftragte. Hierbei werden in erster Linie bei Vergabe der Druckaufträge die verbandseigenen Druckereien berücksichtigt.

gez.: Biallas

Der Leiter des Presseamtes der Deutschen Arbeitsfront.

Unbillige Härte

Ernst Busche war zeitlebens ein ruhiger Mensch gewesen, kein spitzfindiger Sonderling, aber auch kein Lautsprecher. Er kannte seine Pflicht als Arbeiter und kannte sie als Kollege. Er tat sie, ohne viel zu reden, redlich und ohne sich zu drücken.

Das war so ein fünfundvierzig Jahre gegangen. Gleich nach der Schulzeit hatte er bei einer Speditionsfirma als Rollmops angefangen, Zentnerlasten zu schleppen. Dem Lastenträger war er treu geblieben. Nachdem er seine zwei Jahre bei den Preußen gedient, war Ernst Busche bei einem großen Kohlenkontor angekommen. Das war im Jahre 1899. Und seitdem hatte er die Arbeitsstelle nicht mehr gewechselt. Wozu auch. Seinen Lohn verdiente er hier wie dort. Die Arbeit war woanders nicht leichter und besser. Mit seinem Chef kam er aus und der mit ihm.

Morgens um sechs fütterte er seine Pferde, putzte sie, schmierte ihnen die Hufe und fuhr um sieben mit seinem Gespann vom Hof, nach irgendeiner Ladestraße an der Spree, oder zu einem Güterbahnhof. Dort wurden die Kohlen geladen oder Koks. Jede Kiepe wog einen Zentner. Jeder Waggon hatte vierhundert Zentner. Die Spreekähne drei- bis sechstausend Zentner, je nach Größe. Wieviel Zentner Ernst Busche in seinem langen Leben auf den Rücken genommen und in seinen Wagen geschleppt, abgefahren, ausgeladen und in die Keller der Kundschaft getragen hatte, weiß er nicht. Er hat sie nie gezählt.

Eines Abends, das war schon vor dem Kriege, ließ ihn der Chef ins Büro rufen: „Busche, Sie müssen fahren lernen. Ich will keine neuen Pferde mehr anschaffen, sondern einen Viertonnen-Lastwagen. Wenn Sie Lust haben, will ich Ihnen den Fahrkurs bezahlen.“ Ernst fand das riesig anständig vom Alten und sagte ja. Ein paar Wochen später fuhr er nicht mehr seine Pferde, sondern das neue Auto.

Er konnte nun nicht mehr, wie früher, seinen beiden schweren holsteinischen Wallachs den Hals klopfen, ihnen ein Stück Brot zwischen die Zähne schieben, oder einen freundschaftlichen Klaps auf den dicken Hintern geben. Aber er freundete sich auch mit seiner Maschine an, war stolz darauf, daß der Wagen mit voller Last jeden Berg nahm, und pflegte den Motor mit derselben Liebe wie früher seine beiden Gäule.

Als der Krieg kam, war er vierzig, er ging mit und kam wieder ohne ernstliche Verwundung. Es war selbstverständlich, daß er wieder bei seiner alten Firma arbeitete. Den alten Wagen hatte der Krieg gefressen. Also fuhr er einen neuen. Das Kohlen-schleppen war das gleiche geblieben.

Daß er fünfzig Jahre wurde und mehr, daß er bald an die Sechzig kam, merkte Ernst Busche nur daran, daß seine Frau zu Hause langsam graue Haare bekam und nicht mehr so munter war wie früher. Er merkte es auch, wenn er sich ausrechnete, wie alt seine Kinder waren, daran dachte, daß sie geheiratet hatten und von Berlin fortgegangen waren.

In seiner Arbeit merkte er es nicht. Er schleppte mit Fünf- undfünfzig seine Zentnerkiesen genau so wie vor zwanzig Jahren und wie seine jungen Kollegen. „Das macht die Gewohnheit“, sagte er, wenn ihn jemand deshalb fragte.

So war sein Leben in ganz gerader Linie, ohne jeden Bruch, glatt, durch ein Menschenalter hindurch gegangen. Der alte Chef war gestorben. Die Firma war in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Daß dieser Vorgang sein Schicksal werden sollte, daran konnte Ernst Busche nicht denken. Er merkte bloß, daß jetzt ein Herr Direktor im Büro regierte, der in einem feinen Privatauto fuhr, während sein „Alter“ früher Straßenbahn gefahren war.

Dann kam die große Wirtschaftskrise. Sein Junge hatte geschrieben, daß er arbeitslos geworden sei. Andere Bekannte und Verwandte mußten auch stempeln gehen. Ernst Busche lachte darüber nicht, aber er hielt sich für krisenfest. Er konnte noch arbeiten wie ein Junger. Er war 34 Jahre in seinem Geschäft. Ihn wirft man nicht hinaus.

So dachte er. Aber er dachte falsch. Sein Aufsichtsrat und sein Vorstand dachten anders. Kosten senken! Das war das große Schlagwort der Zeit geworden. Auch seine Gesellschaft mußte die Kosten senken. Das hieß hier wie überall, in erster Linie Arbeitskräfte abstoßen. Was wußte die Direktion der Kohlenhandels-gesellschaft von Ernst Busche und seiner Arbeitskraft. Zwar machte der Platzmeister den Herrn Betriebsleiter darauf aufmerksam. Aber es half nichts. Der konnte Busche auch nicht halten. Der Direktor hatte nur einen Gedanken. Das war die Rentabilität des Aktienkapitals. Und dieser Gedanke bestimmte: „Die alten Leute müssen raus. Ich kann darauf keine Rücksicht nehmen.“ Er dachte dabei an den Bericht, den er seiner Generalversammlung geben mußte. Er wollte sagen können: „Auch wir, meine Herren, haben die Unkosten ganz erheblich gesenkt. Wir haben den Personaletat entlastet und die Arbeiterschaft verjüngt.“ Das machte sich auf alle Fälle gut.

Ernst Busche hatte der Herr Direktor kaum jemals gesehen. Er konnte sich nicht um jeden Mann seines Konzernbetriebes kümmern. Dazu war seine Personalabteilung da. Er gab nur die Richtlinien der Personalbehandlung. Der Abteilungsvorsteher hatte sich danach zu richten. „Das Lohnkonto muß entlastet werden“, so bestimmte er, „ich will jüngere Leute auf den Plätzen haben. Die Alten kriegen zuviel und leisten zu wenig.“ Dagegen gab es keinen Widerspruch. Die Dividendenpolitik des Unternehmens mußte gesichert werden.

So kam es, daß eines Freitagmorgens der Platzmeister zu Busche sagte: „Ernst, du mußt morgen aufhören.“ „Quatschkopp“, quittierte Ernst. „Ich und aufhören, ich bin jetzt 34 Jahre hier, mich schmeißt keiner raus.“ Aber sie schmissen ihn doch raus! Es dauerte nur eine Weile, bis er das begriff. Dem Platzmeister tat es selber leid. Er hatte den Betriebsleiter erst dreimal gefragt, ob er wirklich den alten Busche meine, seinen besten Mann. Wenn der Platzmeister nicht selber alt gewesen wäre und damit rechnen mußte, ebenfalls entlassen zu werden, hätte er dem Herren gesagt: „Das sagen Sie dem Busche selber.“ So hatte er jedoch lieber geschwiegen und mußte jetzt zu Busche reden. Es war ihm, als fälle er ein Todesurteil.

Ernst Busche war wie vor den Kopf geschlagen. Aber er bekam am Sonnabend die Papiere, den letzten Lohn, keinen Pfennig darüber und kein Dankeschön. Für vierunddreißig Jahre treue Pflichterfüllung! „Wir sind doch kein Versorgungsinstitut“, dachte der Direktor, „sondern ein Wirtschaftsunternehmen.“

Ernst erhob Einspruch beim Betriebsrat. Der gab dem Einspruch statt. Ernst ging zum Verband. Der Verband klagte für ihn beim Arbeitsgericht. „Recht muß Recht bleiben“, sagte Ernst Busche. Er hoffte auf den Richter. Er rechnete bestimmt mit Wiedereinstellung. So genau kannte er die Gesetze nicht, daß es einen Zwang zur Wiedereinstellung nicht gab. Aber wenn er wenigstens Recht bekommen hätte, der Ernst Busche. Dann wäre es noch gegangen. Dann hätte er den Glauben nicht verloren, den guten Glauben an die Menschen und an das Recht.

Aber es kam anders. Schon der Prozeßvertreter des Verbandes hatte zu ihm gesagt: „Ernst, freu Dich nicht zu früh, wir müssen wegen unbilliger Härte klagen, man kann nie wissen, was dabei als billig oder unbillig angesehen wird.“ Und wie der es ahnte, kam es. Ein junger Vertreter richtete führte den Vorsitz. Ein ebenfalls junger Arbeitgebersyndikus war Beisitzer, der Arbeitnehmerbeisitzer zog die Kammerbesprechung immer mehr in die Länge. „Wenn das keine unbillige Härte ist, meine Herren, dann weiß ich nicht, was Sie noch als solche gelten lassen wollen.“

Draußen wartete Busche mit seinem Mundanwalt auf das Urteil. Der Vorsitzende verkündete: „Die Klage wird abgewiesen. Eine unbillige Härte liegt nicht vor. In dieser wirtschaftlich schweren Zeit muß man dem Arbeitgeber das Recht zubilligen, sein Lohnkonto zu entlasten. Daß er dabei die älteren, infolge ihres Alters fraglos nicht mehr voll leistungsfähigen

Kräfte zuerst entläßt, kann nicht als ungerechtfertigt angesehen werden. Unbillige Härte liegt nicht vor, weil die Entlassung durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist. Demnach war, wie geschehen, zu erkennen.“ Die schriftliche Urteilsbegründung, die Busche acht Tage später bekam, war nicht viel länger.

„Berufung“, sagte der Verbandsangestellte und warf wütend die Akten auf den Tisch. „Eine Gemeinheit, Ernst, aber ob wir in der zweiten Instanz besser wegkommen, mag der Teufel wissen.“

Der Berufungsprozeß fiel nicht anders aus. Die Begründung der Berufungszurückweisung war aufs Haar die gleiche: „Demnach muß das Urteil des Vorderrichters bestätigt werden. Die Berufung wird auf Kosten des Klägers zurückgewiesen.“

Nun, die Kosten hatte Busche nicht zu tragen, die zahlte der Verband und die Kosten des Rechtsanwaltes der Firma dazu. Aber damit war Ernst Busche nicht mehr zu helfen. Er wußte und sagte es zu Hause seiner Frau: „Mutter, jetzt bin ich tot, mausetot. Arbeit ist nicht mehr zu haben. Jetzt muß ich auch stempeln gehen. Ich! Daß mir das passieren würde, hätte ich nie gedacht. Vierunddreißig Jahre...“

Mehr sagte er nicht, mehr war auch nicht zu sagen. Aus! Es war Recht gesprochen worden. Recht? Sachenrecht, Aktienrecht, Gott weiß was für ein Recht, aber kein Menschenrecht. Kein Recht nach guter deutscher Treue, nach Treu und Glauben.

Der alte Busche ertrug die unbillige Härte nicht, die ihm das Recht zugefügt hatte. Zwar drehte er nicht etwa den Gashahn auf. Er gebärdete sich auch gar nicht verzweifelt. Er tobte auch nicht, er wurde auch nicht aus Wut zum Verbrecher. Er war keine Michael-Kohlhaas-Natur. Äußerlich war ihm nichts anzumerken. Er trug, wie immer, mit breitausholenden Schritten seinen unteretzten, kräftigen Körper durch die Straßen — zum Arbeitsamt, zum Stempel. Aber er sprach noch weniger als sonst. Er war ein stiller Mann geworden.

Er war fertig, fertig mit dem Leben! Früher, bei seiner Arbeit, hatte er nicht gemerkt, daß langsam der Abend gekommen war. Aber jetzt wurde er alt. Ob es der Alkohol machte, den er jetzt genoß, oder die Ruhe? Früher hatte er nie getrunken. Jetzt tut er es. „Ist alles ganz egal, Mutter“, lallte er, wenn er angetrunken nach Hause kam. „Wir sind ja doch fertig, laß mich doch!“ Nach einem Jahr wurde es schlimmer. Wenn ihm der Alkohol die Stimme freigemacht hatte, dann rasierte er und schimpfte: „Mensch, geh mir los. Ist alles Betrug! Das soll Recht sein? Vierunddreißig Jahre habe ich Kohlen geschleppt für ein und dieselbe Firma und nun haben sie mich rausgeworfen! Von einem Tag auf den anderen.“

Er war schlimm daran! Und wie viele Tausende mit ihm sind „fertig“? Wie viele sind, wie er, verkommen im Elend, verkommen, weil sie den Glauben los wurden an die Menschheit, den Glauben an das Recht des gemeinen Mannes!

Ernst Busche verunglückte eines Tages auf der Straße, auf der er planlos umhergeirrt. Seine Frau fand ihn im Leichenschauhaus. *Georg Heinrich.*

Dieses Lebensbild, das wahr und allzu treffend ist, konnte sich abspielen in dem liberalistischen und kapitalistischen System der „freiesten“ Republik, in der Recht und Moral auf schwachen Füßen stand.

Ein Mann der Arbeit und der Pflicht wird in dem neuen Deutschland nicht mehr untergehen. Dafür wird der Nationalsozialismus sorgen.

Bei dauernder Nacharbeit ist Zuschlag zu zahlen

js. Ein bei einer Waggonfabrik in Weimar tätiger Metallarbeiter verklagte seine Firma auf Zahlung des tariflichen Lohnzuschlages. Der Kläger, der dauernde Nacharbeit geleistet hatte, stützte sich auf die Bestimmung des maßgebenden Tarifvertrages: „Wechselschicht und vorübergehende Verlegung der Arbeitszeit gelten nicht als Überstunden; jedoch wird... für die dritte Schicht — Nachtschicht — ein Zuschlag von 15 vH auf den vereinbarten Stundenlohn gezahlt.“ Das Reichsarbeitsgericht hat im Gegensatz zum Landesarbeitsgericht Erfurt der Klage stattgegeben. In den Entscheidungsgründen hierzu heißt es u. a.: Die beklagte Firma hat die regelmäßige Arbeitszeit von den Tages- in die Nachtstunden verlegt, weil der elektrische Strom zur Nachtzeit billiger ist als am Tage. Die Erfahrung des täglichen Lebens lehrt, daß Nacharbeit für den zu ihrer Leistung Verpflichteten nicht nur mit Unbequemlichkeiten, sondern auch mit erhöhten Ausgaben verbunden ist. Würde man dem Kläger den Zuschlag versagen, so würde er demnach bei Berücksichtigung der ihm entstandenen Mehrausgaben schlechter gestellt sein, als wenn er am Tage gearbeitet hätte. Zu Unrecht hat die Vorinstanz angenommen, die Zuschlagspflicht betreffe nur die im Tarifvertrag ausdrücklich erwähnten Fälle, nicht auch den vorliegenden Fall einer Verlegung der regelmäßigen Arbeitszeit vom Tage in die Nacht. Der Absatz, der die tarifliche Tarifbestimmung enthält, trägt die Überschrift „Überstundenzuschlag, Wechselschicht usw.“ und deutet schon durch das Wort „usw.“ darauf hin, daß auch andere Tatbestände als Mehrarbeit und Wechselschicht zuschlagspflichtig sein sollen und daß Nacharbeit zuschlagspflichtig bleibt, gleichgültig, ob sie bei einer Wechselschicht oder als dauernde regelmäßige Arbeit geleistet wird. „Reichsgerichtsbriefe“. (RAG 33/33. — 25. März 1933.)

Tarifliche Rückwirkung?

js. Gegenüber den Urlaubsvergütungsklagen mehrerer bis zum 30. April 1932 beschäftigter Bergarbeiter beriefen sich die beklagten Bergwerksgesellschaften des Gelsenkirchener und Dortmund-Bezirks auf eine durch Schiedsspruch vom 30. Mai 1932 dem maßgebenden Tarifvertrag beigelegte Zusatzbestimmung des Inhalts, daß „im Urlaubsjahr 1932“ für die Urlaubszeit nur 70 vH des Schichtlohnes zu bezahlen seien. Das Reichsarbeitsgericht verneinte eine Rückwirkung dieser Zusatzbestimmungen auf die bereits vor dem Inkrafttreten des Schiedsspruchs erwachsenen Urlaubsansprüche. Die Entscheidungsgründe legen u. a. folgendes dar: Zwar hat die Rechtsprechung es für zulässig erklärt, daß ein Tarifvertrag sich oder einer einzelnen Tarifbestimmung rückwirkende Kraft beilegt und daß diese Rückwirkung sich sogar auf Arbeitsverträge erstrecken kann, die im Zeitpunkt des Zustandekommens des Tarifvertrages bereits erloschen waren. Gerade wegen dieser tiefgreifenden Einwirkung sogar auf den Inhalt schon erloschener Arbeitsverträge muß aber gefordert werden, daß die Festsetzung der Rückwirkung im Tarifvertrag oder Schiedsspruch klar und für die Beteiligten unmißverständlich zum Ausdruck kommt. Tarifbestimmungen haben nur dann rückwirkende Kraft, wenn eine Rückwirkungsabsicht deutlich zum Ausdruck gebracht ist. Fehlt der unzweideutige Ausdruck einer solchen Absicht, so muß die Rückwirkung verneint werden. „Reichsgerichtsbriefe“. (RAG 504/32. — 11. März 1933.)

Eingegangene Bücher

Das Amt des Arbeitsrichters, Landesarbeits- und Reichsarbeitsrichters. Zugleich ein Handbuch für die Arbeitsgerichtsverwaltung im Reich und den Ländern. Von Landesgerichts-direktor Ernst Ruben. — Der durch seine 25jährige richterliche Tätigkeit besonders sachkundige Verfasser bringt eine vollständige, planmäßige Darstellung der Arbeitsgerichtsverwaltung in all ihren Verzweigungen. So ist ein wertvolles Handbuch für die tägliche Gerichtspraxis entstanden. Preis 5 M. Verlag Carl Heymann, Berlin W 8.

Die Führung

Telegrammanschrift: Metallvorstand Berlin
Fernsprecher: Dönhoff 6750-6753

Mit Sonntag, dem 18. Juni, ist der 25. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. bis 24. Juni 1933 fällig.

Nach dem Beschluß von Vorstand und Erweiterter Beirat ist bis auf weiteres das Beitrittsgeld auf die Hälfte der statutarischen Sätze aus § 3 Abs. 4 ermäßigt.

Das Beitrittsgeld beträgt danach
für männliche über 18 Jahre alte Personen . . . 50 Pf.
für weibliche über 18 Jahre alte Personen . . . 25 Pf.
für Jugendliche beiderlei Geschlechts
sowie für Lehrlinge 15 Pf.

An die auswandernden Mitglieder

Mitglieder, die im Ausland reisen und kein Reisegeld erheben, müssen zur Erhaltung ihrer Mitgliedschaft, unter Einsendung ihres Mitgliedsbuches, beim Verbandsvorstand in Berlin Stundung der Beiträge beantragen.

Im Ausland arbeitende Mitglieder haben sich nach § 5 Abs. 5 und § 34 des Verbandsstatuts unter Einsendung ihres Mitgliedsbuches beim Verbandsvorstand als Einzelmitglied anzumelden. Bei Nichtbeachtung dieser statutarischen Bestimmungen erlischt die Mitgliedschaft und kann nach etwaiger Rückkehr die erloschene Mitgliedschaft nicht fortgesetzt werden.

Die Ortsverwaltungen werden dringend gebeten, die Kollegen, die sich zu einer Reise ins Ausland oder zur Auswanderung abmelden, auf die statutarischen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148

Heil Hitler!

Der Verbandsleiter
Bürger

Bekanntmachungen der Arbeitsfront

NSBO-Mitglieder aufgepaßt!

Aus verschiedenen an mich gerichteten Eingaben habe ich feststellen müssen, daß einzelne Arbeitgeber auf Parteigenossen oder NSBO-Mitglieder eingewirkt haben, um sie zum Austritt aus ihren Organisationen und zum Eintritt in einen anderen Verband, insbesondere in den Stahlhelm, zu veranlassen.

In einzelnen Fällen ist den Arbeitern, die sich geweigert haben, die nationalsozialistischen Organisationen zu verlassen, seitens des Arbeitgebers gekündigt worden. Ich habe diese Fälle zur Untersuchung den gewerkschaftlichen Verbänden bzw. den Ortsgruppenführern der NSBO zugeleitet und ersuche, diese Fälle genauestens zu prüfen und mir eingehenden Bericht zu erstatten, wenn die Beschwerden zu Recht bestehen.

Es ist unsere Ehrenpflicht, dafür zu sorgen, daß unsere Parteigenossen und NSBO-Mitglieder wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnung keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden, und es ist unter allen Umständen darauf hinzuwirken, daß aus den genannten Gründen ausgesprochene Kündigungen rückgängig gemacht werden.

Heil Hitler!

gez. Schuhmann, M. d. R.

Führer des Gesamtverbandes deutscher Arbeiterverbände

Der Reichsverband der deutschen Arbeitsofper

NSK. Die NSBO-Pressestelle teilt mit:

Der Reichsverband der deutschen Arbeitsofper, früher Zentralverband der Arbeits-Invaliden und Witwen Deutschlands, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Friedrich-Straße 9, wird hiermit der Abteilung Sozialversicherung des Gesamtverbandes der deutschen Arbeitsverbände unterstellt. Mit der Leitung beauftrage ich hiermit den Pg. Friedrich Ebeling.

gez. Schuhmann, M. d. R.

Erklärung

Der Leiter des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Muchow, gibt hiermit folgendes bekannt: Durch die Gleichschaltungsaktion im Reich und den damit verbundenen weiteren Aktionen ist im Moment vom Organisationsamt als Hauptaufgabe die Gleichschaltung der Arbeiterverbände vorgenommen worden. Im Anschluß an die großen und größten Verbände findet eine organische Eingliederung kleinerer Verbände statt. Ich bin deshalb gezwungen, die Vorstände von Verbänden und Bündeln zu bitten, von persönlichen Besuchen sowie Übersendung schriftlicher Erklärungen Abstand zu nehmen.

Nachdem die Gleichschaltung bei den großen Verbänden durchgeführt ist, folgen automatisch, wie oben schon erwähnt, die kleinen Verbände, welche alsdann von mir besondere Aufforderung erhalten.

Heil Hitler!

gez. Muchow,

Stellv. NSBO-Leiter der PO der NSDAP.

Urlaubsregelung für den deutschen Arbeiter

NSK. Der Leiter des Tarifamtes der Deutschen Arbeitsfront teilt mit:

In unerträglichem Maße häufen sich die Beschwerden über rigorose Urlaubskürzungen sowie über Herabdrückung des Lohnes in Urlaubsfällen. Ein derartiges Verhalten ist heute in der Zeit der aufsteigenden Wirtschaftskurve durch nichts zu rechtfertigen. Wer weiterhin noch versucht, den deutschen Arbeiter weiter als Ausbeutungsobjekt zu behandeln, verdient es nicht, als deutscher Unternehmer geachtet und behandelt zu werden. Die bisherige Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts fußte auf marxistischem, also arbeiterfeindlichem Recht. In einem deutschen Arbeitsrecht wird der Urlaubsanspruch die ihm gebührende Regelung finden. Bis zur gesetzlichen Regelung wird angeordnet:

1. Für das Jahr 1933 darf die Urlaubsdauer gegenüber den Vereinbarungen für das Jahr 1932 nicht gekürzt werden.

2. In jedem Falle ist für die Urlaubszeit, soweit nicht tariflich etwas Günstigeres vereinbart ist, der volle ungekürzte Wochenlohn unter Zugrundelegung der 48-Stunden-Woche zu zahlen, also auch dann, wenn verkürzt gearbeitet worden ist.

Es wird von jedem deutschen Unternehmer erwartet, daß er in Erkenntnis der heutigen Zeit und in Würdigung des menschlichen und des Arbeitsrechts seinem Arbeiter gern und freudig das gewährt, was er für sich selbst zweifellos in Anspruch nimmt. Von Zuwiderhandlungen ist unverzüglich an die zuständigen Bezirksleiter der Arbeitsfront Mitteilung zu machen.

ORIENT-TAB.U.CIGART.FABR.„YENIDZE“

3 1/3



IN H. HUGO ZIETZ, G.M.B.H. DRESDEN

EXTRA MILD

Kassenärztliche Hilfe auf der Reise

Viele überlastete Großstadtmenschen suchen die ihnen so notwendige Erholung vom Alltag während ihrer oft nur zu kurzen Urlaubszeit durch bescheidene Reisen und Aufenthalte in landschaftlich schönen Gegenden zu finden. Das freie Bewegen in Licht, Luft und Sonne ist das Beste für die menschliche Gesundheit. Mitunter aber treten gerade in solchen Erholungszeiten infolge der veränderten Lebensverhältnisse irgendwelche gesundheitlichen Störungen auf, die dann doppelt unangenehm wirken. Es erhebt sich in diesen Fällen auch die sehr wichtige Frage, wie erworbene Ansprüche auf die Gewährung von Leistungen aus der reichsgesetzlichen Krankenversicherung geltend zu machen sind und auf welche Art ihnen entsprochen wird, wenn eben ein Versicherter außerhalb seines Wohnortes und damit außerhalb des Bereichs seiner Krankenkasse erkrankt oder einen Unfall erleidet.

Die hier maßgebende Reichsversicherungsordnung sieht für diese Möglichkeit eine allgemeine Regelung vor, und in den Satzungen der einzelnen Krankenkassen sind diesbezügliche Bestimmungen enthalten. Danach steht dem erkrankten Versicherten überall die versicherungsmäßige Krankenhilfe zu (§ 220 RVO), ohne daß dazu von ihm ein besonderer Antrag oder eine besondere Einwilligung seiner Kasse notwendig ist. Voraussetzung für eine derartige Leistungsgewährung ist nur, daß der Erkrankte seines Zustandes wegen nicht nach seinem Wohnort zurückkehren kann. Die sofortige Rückreise ist also bei einer unterwegs auftretenden Krankheit ernstlicher Natur im Hinblick auf den Versicherungsanspruch das Gebotene. Nur wenn der Zustand des Erkrankten das Aufsuchen des Wohnortes nicht zuläßt, wird Krankenhilfe ohne weiteres auch auswärts gewährt. Ob der Versicherte die Rückreise ohne neuen gesundheitlichen Schaden antreten kann, wird vom Arzt entschieden. Muß der Versicherte am Erkrankungsort bleiben, so hat er selbst oder ein von ihm Beauftragter bei der dort zuständigen Krankenkasse einen Krankenschein zu verlangen, mit dessen Aushändigung die Gewährung von Krankenhilfe beginnt. Dabei ist es ratsam, die Mitgliedschaft bei der heimatischen Kasse nachzuweisen, was am besten durch das Mitgliedsbuch geschieht, das zweckmäßigerweise zur Reiseausrüstung gehören sollte. Zuständig ist in erster Linie die Allgemeine Ortskrankenkasse am Erkrankungsort.

Der Umfang der auswärts gewährten Krankenhilfe richtet sich stets nach den dem Versicherten bei seiner eigenen Kasse zustehenden Leistungen. Die fremde Kasse muß unter Umständen in einem solchen Falle über ihre eigenen Leistungen hinausgehen, andererseits aber hat auch der Erkrankte keinen Anspruch auf etwaige höhere Leistungen, die diese ihren Mitgliedern zusagt. Die auf Reisen beanspruchte Krankenkasse hat in bezug auf die Art der Krankenfürsorge nach Möglichkeit die Wünsche der Kasse des erkrankten Versicherten zu befolgen, der sie den Versicherungsfall binnen einer Woche nach seinem Eintritt mitzuteilen hat. Die im fremden Kassenbereich gewährte Krankenhilfe erlischt, sobald sich der Zustand des Erkrankten soweit gebessert hat, daß dieser sich unbedenklich nach seinem Wohnort begeben kann. Dort aber muß seine Kasse im Bedarfsfälle die ihm zustehenden Leistungen weitergewähren.

Ärztliche Hilfe darf auch auswärts nur beim Vorliegen eines Krankenscheines in Anspruch genommen werden. Allerdings kann dieser auch hier in dringenden Fällen unmittelbar nach der ersten Behandlung nachträglich beigebracht werden. Ebenso dürfen auswärts nur die am nächsten erreichbaren Kassenärzte Hilfe leisten, wenn nicht eine besondere Dringlichkeit vorliegt, welche die Zuziehung eines Nichtkassenarztes erfordert. Im übrigen erstreckt sich auch die Krankenhilfe für den auswärts erkrankten Versicherten wie sonst vor allem auf Krankenpflege, bestehend in ärztlicher Behandlung und der Versorgung mit Arznei. Ist der Erkrankte arbeitsunfähig, was in diesen Fällen fast immer zutreffen wird, so muß ihm auch auswärts Krankengeld gewährt werden. Wenn er in einem Krankenhaus untergebracht wurde, was hier auch sehr oft zutrifft, so haben seine Angehörigen wie sonst Anspruch auf Hausgeld. Bei Erkrankungen und Unfällen außerhalb des Wohnortes des Versicherten machen sich nicht selten Krankentransporte nötig. Nach den Satzungen der Kassen werden die Kosten dafür meistens dann von diesen übernommen, wenn der Transport aus ärztlicher oder polizeilicher Anordnung erfolgte und seine Notwendigkeit bescheinigt wurde. Die Satzungen der verschiedenen Ersatzkassen enthalten zumeist ebenfalls besondere Vorschriften über das Verhalten

der bei ihnen Versicherten bei eintretenden Erkrankungen außerhalb des Wohnortes. Vielfach muß ein solcher Versicherungsfall umgehend dem Kassenvorstand direkt gemeldet werden, der über die Höhe der Versicherungsleistung dann von Fall zu Fall entscheidet. Wird diese Meldung versäumt, so hat der Versicherte meistens nur Anspruch auf normale Kassenleistungen. Die betreffende Kasse gewährt also nur diejenigen Sätze der Krankenhilfe, die für den Wohnort des Erkrankten gelten, während sie sonst aus entstandene höhere Kosten getragen hätte. Ein Krankheitsfall verursacht auswärts stets mehr Kosten als im Wohnort. Im übrigen muß der erkrankte Versicherte auch hier bei Beginn oder unmittelbar nach der ersten Behandlung durch den

Eine Laube **oder ein Häuschen** **will ich bauen aber....**

Wie erwerbe ich die Rechte an dem Grundstück? Wo bekomme ich den Bauschein? Was schreibt die Baupolizei vor? Welches Material ist in meinem Falle am besten geeignet? Welche Werkzeuge brauche ich? Wie mache ich die Kostenrechnung? Was muß ich vom Mauern wissen?

Alle diese Fragen beantwortet dem Siedler, Kleingärtner, Parzellenkäufer und jedem Baulustigen das praktische Handbuch

„WOHNLAUBE UND SIEDLERHEIM“

Preis 1.20 RM - Zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148-155 sowie durch alle Verwaltungsstellen des DMV für Mitglieder des Verbandes nur 1.- RM einschl. Versandpesen

Arzt einen Krankenschein beibringen. Die Ersatzkassen lassen ebenfalls zur ersten Hilfeleistung die Inanspruchnahme eines nicht von ihnen vertraglich verpflichteten Arztes zu. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß sowohl die Krankenkassen der Reichsversicherung, als auch die Ersatzkassen einem bei ihnen Versicherten die versicherungsmäßige Krankenhilfe an jedem Ort gewähren müssen. In einzelnen aber gelten hierüber die Satzungen der betreffenden Kassen, auf die in praktischen Fällen verwiesen werden muß.

Werner Mohr, Leipzig.

Deutsche Reichsbahn ist pünktlich

RDV. In der vielgelesenen englischen Eisenbahnzeitschrift „Railway Gazette“ vom 9. Dezember 1932 stand kürzlich ein kleiner Artikel über die Pünktlichkeit der Deutschen Reichsbahn. „Ein Korrespondent — so liest man in Railway Gazette — macht uns darauf aufmerksam, daß er vor ganz kurzer Zeit in Deutschland über eine Gesamtstrecke von 2000 Meilen (3200 Kilometer) reiste. Eine genaue Beobachtung zeigte, daß nicht eine einzige Minute während der ganzen Fahrt verloren wurde.“

Niedrige Rentenfestsetzung durch falsche Angaben

js. In einem Rentenverfahren hatte ein Arbeitgeber auf die Anfrage der Berufsgenossenschaft versehentlich den Jahresverdienst des betreffenden Arbeiters zu niedrig angegeben, was zur Folge hatte, daß die Rente des Arbeiters um monatlich 10 M zu niedrig angesetzt wurde. Als das Versehen entdeckt wurde, waren die Fristen zur Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Rentenfestsetzung bereits verstrichen, ein Gesuch des Rentners wurde von der Berufsgenossenschaft abschlägig beschieden. Auch seine daraufhin gegen den Arbeitgeber wegen fahrlässig falscher Angabe des Jahresarbeitsverdienstes erhobene Schadenersatzklage ist erfolglos geblieben. Das Reichsarbeitsgericht begründete die Klageabweisung wie folgt: § 1581 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung (Verpflichtung des Unternehmers zum Nachweis des für die Berechnung der Entschädigung maßgebenden Verdienstes) ist kein Schutzgesetz im Sinne von § 823 Abs. 2 BGB. Ein solches Schutzgesetz liegt nur dann vor, wenn die Gesetzesvorschrift unmittelbar dem Schutze des Arbeiters zu dienen bestimmt ist, eine solche Bedeutung haben aber die Vorschriften der sozialen Versicherungsgesetze nicht. Das ist besonders für die Vorschriften des Invaliden- und Angestelltenversicherungsgesetzes ausgesprochen worden. Auch die Anmeldepflicht des Arbeitgebers in bezug auf einen Betriebsunfall ist nur als Ordnungsvorschrift ohne Schutzgesetzcharakter bezeichnet worden. Und im Rahmen der

Gut rasiert gut gelaunt durch **GEG-Rasiercreme** nach kosmetischen Erfahrungen abgestimmt, erfrischt die Gesichtshaut ist sparsam im Verbrauch.

Zu haben in Ihrem **Konsumverein.**

öffentlich-rechtlichen Krankenversicherung ist anerkannt, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Anmelde- und Beitragspflicht des Arbeitgebers keine Schutzgesetze zugunsten des Versicherten im Sinne des Privatrechts sind. Dasselbe gilt für die Vorschrift des § 1581 RVO, die nur der Durchführung der öffentlich-rechtlichen Unfallversicherung dient. Es geht nicht an, jede Verfehlung gegen eine nur der Durchführung der Sozialversicherungsgesetze dienende, öffentlich-rechtliche Einzelbestimmung als Verstoß gegen ein Schutzgesetz zu kennzeichnen und damit den, der die Verfehlung begangen hat, der privatrechtlichen Schadenshaftung nach § 823 Abs. 2 BGB auszusetzen. So bedauerlich es auch ist, daß die Rente des Klägers infolge des unterlaufenen Irrtums zu niedrig festgesetzt und daß ihre Erhöhung nach Feststellung des Irrtums abgelehnt worden ist, so kommt doch dieserhalb eine Haftung des beklagten Arbeitgebers wegen unerlaubter Handlung nicht in Frage. Eine vertragliche Haftung des Beklagten könnte nur anerkannt werden, wenn etwa der Kläger bei Zweifeln über die Richtigkeit der Lohnangabe um deren Nachprüfung gebeten und der Beklagte daraufhin die falsche Auskunft nicht nachgeprüft hätte. Kläger hat sich aber dieserhalb nicht an den Beklagten gewendet. (RAG 482/32. — 4. Februar 1933.)

Sieben erschienen: Die Rationalisierung in der Metallindustrie

Zusammengestellt und bearbeitet nach statistischen Erhebungen des DMV

Die Schrift gibt ein anschauliches Bild von den Formen und Wirkungen der Rationalisierung in der gesamten Metallindustrie. Durch Umfrage wurden nahezu 1700 Betriebe mit 846000 Arbeitern erfaßt. Die Schrift kann deshalb als Standardwerk angesehen werden. Für alle Funktionäre, die sich mit Rationalisierungsfragen beschäftigen müssen, ist diese Schrift unentbehrlich; sie darf besonders in keiner Verwaltungsbibliothek fehlen. • Preis des 208 S. umfassenden Werkes für Mitglieder 2,50 RM. Durch den Buchhandel 5.- RM. Wir bitten, Bestellungen umgehend aufzugeben.

Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes GmbH • Berlin SW 68

WERZUGE! **WESTALIA WERZUGE G. M. B. H. W. 102**

Der Schläger von 1933

ist ein Sticker-Camp Rad. Ein ganz großes Leistung. Solist Katalog anfordern, kostet nichts! Spezial-Räder schon von 20.- an.

E. A. P. Stricker Fahrradfabrik Eschwege-Bielefeld

Arbeitsanzüge

Sie haben ein schönes Blech 3.75
ein gutes Kopperdreß 4.50
ein schönes Leder 5.75

MERGLER & CO. Werkzeugfabrik WÜRZBURG 104

PHOTO-AUSCH

PHOTO-PORST

ist ein vorzügliches Geschäft! Alter Kasten + kleine Ref. = neue Kamera. Fordern Sie Tauschbedingungen und den neuen Katalog.

Photo-Porst Nürnberg A 711

Der Welt grüßes Photo-Spezialgeschäft

Der richtige Weg zur Erlangung schöner weißer Zähne

unter gleichzeitiger Befestigung des häufig gefährdeten Zahndelages ist folgender: Drücken Sie einen Strang Chlorodont-Zahnpaste auf die trockene Chlorodont-Zahnbürste (Spezialbürste mit gezähntem Borstenaufbau), bürsten Sie nun energig in allen Richtungen die Zähne, Zangen- und Kauflächen, auch zwischen den Zähnen. Lassen Sie jedoch die Bürste in Wasser, zum gründlichen Abspülen. Erst jetzt spülen Sie — am besten mit Chlorodont-Abendwasser — unter Gurgeln häufig nach. Der Erfolg dieser mechanischen Reinigung wird Sie überraschen! Alle Speisereste und der wirksame Zahndelag sind verschwunden und ein herrliches Gefühl der Frische und Sauberkeit bleibt zurück. Verlangen Sie ausführlich Chlorodont-Zahnpaste. Tube 50 Pf., große Tube 80 Pf. Überall erhältlich.

Bei Kopfschmerzen

Herbin Stodin

und Sie werden angenehm überrascht sein. Unschädlich — Harnsäure lösend!

H. O. ALBERT WEBER, MAGDEBURG.